

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021

der

Gemeinde Weinbach

1.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf	2
2.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung..	3
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	6
4.	Systemprüfungen	8
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	8
4.2	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei automatisierter Datenverarbeitung	16
4.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	19
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	22
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	22
5.1.2	Jahresabschluss	23
5.1.3	Rechenschaftsbericht	23
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	25
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	25
6.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	26
7.	ANLAGENVERZEICHNIS	28

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Weinbach.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR, vgl. IDR-L-260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

In dem von der Gemeinde Weinbach aufgestellten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht wurden die nachfolgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde Weinbach getroffen:

„Geschäftsverlauf 2021

Das Jahr 2021 war zwar noch immer geprägt von der Corona-Pandemie und allen damit verbundenen Auswirkungen, aber das Schwimmbad konnte unter Corona-Auflagen in diesem Jahr wieder öffnen und auch der Kindergartenbetrieb wurde wieder unter den gesetzlichen Auflagen weitergeführt. Die Dorfgemeinschaftshäuser waren nur eingeschränkt unter den Corona-Auflagen nutzbar und auch das Rathaus blieb weiterhin für den regulären Publikumsverkehr geschlossen und war nur nach vorheriger Terminabsprache öffentlich zugänglich.

Im Folgenden werden wesentliche Entscheidungen der politischen Gremien und der Stand der Umsetzung beschrieben:

Nachdem sich die Anmeldungen für die neuen Krippengruppen reduziert hatten, wurde der geplante Kindergartenneubau verworfen und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben. Themenschwerpunkte waren der Vergleich kommunaler Betrieb vs. Trägerschaft, Einschätzung des Aufwands bei der Einführung von einkommensabhängigen Kindergartengebühren sowie die mögliche Integration eines Waldkindergartens.

Die „zentrale Variante“ mit Beschaffung eines Wichtelwagens für eine Naturgruppe gegenüber einer dezentralen Lösung wurde als wirtschaftlicher beurteilt. In Folge dessen wurde der Kauf eines Wichtelwagens von der Gemeindevertretung beschlossen und angeschafft. Allerdings stand bis Ende 2021 der Standort für den Wagen noch nicht definitiv fest. Als Standort sollen Sportplatz Edelsberg oder alternativ der Festplatz Weinbach von der GÜT geprüft werden.

Die Erschließungsarbeiten des Baugebiets „Ober dem alten Weg“ im Ortsteil Edelsberg wurden in 2021 abgeschlossen. Das erste Grundstück wurde verkauft.

Der Umbau des alten Feuerwehrhauses, das als KIP-Maßnahme angemeldet wurde, wurde gleichfalls im Jahr 2021 abgeschlossen. Der Gemeinde steht nun ein Multifunktionsgebäude, welches auch für Privatveranstaltungen genutzt werden kann, zur Verfügung.

In dem im Rahmen der Hessenkasse finanzierten Projekt „Urnengärten“ wurden bereits in 2020 die Urnengärten auf den Friedhöfen in Freienfels, Weinbach, Elkerhausen und Blossenbach fertiggestellt, die Fertigstellung der restlichen 3 Urnengärten erfolgte im Mai 2021.

Das Rettungsboot für die Feuerwehr wurde in 2021 hergestellt und aktiviert.

Für den Bau einer Seniorenwohnanlage wurden Grundstücke angekauft. Die nötigen Erschließungsarbeiten im Zäunweg wurden begonnen.

Nach der Flutkatastrophe im Ahrtal hat die Gemeinde eine Spende i. H. v. 500 € an den Landkreis Limburg-Weilburg für den dortigen Wiederaufbau geleistet.

Am 17. Juni 2021 wurde aufgrund der schlechten Haushaltslage rückwirkend die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 440% auf 560% durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einer Jahresüberdeckung von 104.764,70 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2021, der einen fortgeschriebenen Fehlbetrag von 563.878,34 € vorsah, ergibt sich eine wesentliche Verbesserung von 668.643,04 €, und zwar eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um 716.677 € und eine Verschlechterung im außerordentlichen Ergebnis um 48.033,96 €“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben grundsätzlich eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden durch die Gemeinde Weinbach folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

„Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf 9.665.925,91 €. Dabei entfallen auf die Steuerart Gewerbesteuer 1.009.032 € und auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer 2.697.411,76 €. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde Weinbach trotz diesjähriger Verbesserung der Gewerbesteuer auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig ist.

Das Risiko für die Gemeinde Weinbach besteht darin, dass der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden, wie das Jahr 2021 zeigt.

Die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben), da die Gemeinde Weinbach durch die ungünstige Verkehrsanbindung strukturell benachteiligt ist.

Allgemeine Risiken

Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen, mit Ausnahme von zwei SWAP-Verträgen aus den Jahren 2011 und 2014 mit einer Restschuld zum 31. Dezember 2021 von 465.955,47 €, nicht.

Es besteht das Risiko einer Inanspruchnahme aus der durch die Beteiligung an der EAM übernommenen Ausfallbürgschaft aus dem Jahr 2014 i. H. v. 1.322.459,57 €.

Demographische Entwicklung

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle hessischen Kommunen Daten und Indikatoren

zusammengestellt und Bevölkerungsschätzungen bis zum Jahr 2035 vorgenommen. Basis dieser Schätzung sind die Beobachtungen im Zeitraum 2000 – 2020. Es handelt sich also um eine Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung. Die Vorausschätzungsergebnisse zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre auch in den nächsten 20 Jahren Gültigkeit hat. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Gemeinde Weinbach weiterhin bemüht sein muss, die Einwohnerzahlen möglichst stabil zu halten. Hierzu soll das geplante Mehrgenerationenhaus beitragen. Weniger Einwohner bedeuten geringere Zuweisungen und höhere Beiträge/Steuern für die verbleibenden Bürger und die Infrastruktur müsste für weniger Bürger im gleichen Maß aufrechterhalten werden.

Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Gemeinde Weinbach wird trotz prognostiziertem Bevölkerungsrückgang und der äußerst angespannten finanziellen Situation auch künftig Anstrengungen unternehmen, um weiterhin als familienfreundliche Kommune in Erscheinung zu treten und die Attraktivität des ländlichen Raumes als lebenswerten Wohnraum zu steigern. Hierzu zählt/zählen:

- Bedarfsgerechtes Angebot der Kinderbetreuung
- Fortführung des Projekts Entwicklung des Ortskerns der Kerngemeinde hinsichtlich einer generationenübergreifenden Nutzung: Planung eines Mehrgenerationenhauses mit Versammlungsraum
- Vermarktung der neuen Baugebiete in Weinbach und Edelsberg
- Einführung eines monatlichen Marktes ab Sommer 2022.
- weitere Unterstützung des aktiven Vereinslebens
- die regelmäßige Überprüfung der Gebühren und Steuersätze
- konsequent sparsames und bedarfsgerechtes Wirtschaften und Handeln in allen Bereichen der Verwaltung

Fazit

Die Gemeinde Weinbach konnte das geplante Jahresergebnis 2021 durch die Erhöhung der Grundsteuer A und B rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Verbindung mit höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer und Holzverkäufen und im Gegenzug einer sparsamen Wirtschaftsführung wesentlich verbessern. Der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine bleibt ein großer Unsicherheitsfaktor, wie sich die wirtschaftliche Lage im gesamten Land weiterentwickelt. Auch ist die Corona-Pandemie noch nicht vorbei. Umso mehr besteht weiterhin die Aufgabe, Ausgabendisziplin zu wahren und daneben anzustreben, die Attraktivität der Gemeinde zu steigern sowie die Infrastruktur im Hoch- und Tiefbau unter Einsatz aller möglichen Förderquellen zu unterhalten und auszubauen und die Ertragssituation der Gemeinde Weinbach bei den gestaltbaren Erträgen zu verbessern.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses- bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang- und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Weinbach.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlagen) der Gemeinde Weinbach geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte auf Grund der Wesentlichkeitsgrenze i. H. v. 240.000 € gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen zwischen den Bilanzwerten des Vorjahres und des Berichtsjahres, die sich aus der zu Beginn der Prüfung vorgelegten Vermögensrechnung ergaben, zugrunde gelegt. Diese lagen in den Bereichen:

I. Aktiva

- Bilanzposition 1.2.2 – Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, delta 304.054,48 €
- Bilanzposition 1.2.3 – Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, delta - 323.613,62 €
- Bilanzposition 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, delta - 277.403,89 €
- Bilanzposition 2.4 – Flüssige Mittel, delta 571.777,20 €

II. Passiva

- Bilanzposition 3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, delta 607.289,83 €

Des Weiteren wurden auch Prüfungen in den bedeutenden Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Weinbach vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Prüfungsfeststellungen sind während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern der Finanzverwaltung mitgeteilt und mit diesen besprochen worden. Dies hat zu Nachbuchungen/ Umbuchungen geführt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde Weinbach ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Weinbach Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und

Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes und der Finanzverwaltung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diesen Prüfungsschwerpunkt unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 13. April und 12. August 2021
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 vom 5. Juli 2021
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) zum 31. Dezember 2021

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 5. Juli 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Anhang der Gemeinde Weinbach.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 14. November 2022 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Weinbach wurde am 23. Dezember 2022 ein Entwurf des Prüfungsberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2021 übersandt. Die Gemeinde teilte am 11. Januar 2023 mit, dass sie auf ein Abschlussgespräch verzichtet.

4. Systemprüfungen

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Prüffeld 1: Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den **Teilergebnishaushalten** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen				
		Fortg. Ansatz	Ergebnis 2021	Differenz
1	Innere Verwaltung	-1.877.968,00 €	-1.826.448,38 €	-51.519,62 €
2	Sicherheit und Ordnung	-398.765,00 €	-415.148,73 €	16.383,73 €
4	Kultur und Wissenschaft	-17.705,00 €	-11.636,41 €	-6.068,59 €
5	Soziale Leistungen	-2.418,00 €	211,06 €	-2.629,06 €
6	Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-920.480,00 €	-742.650,47 €	-177.829,53 €
7	Gesundheitsdienste	-15.000,00 €	-3.112,46 €	-11.887,54 €
8	Sportförderung	-204.917,00 €	-125.574,33 €	-79.342,67 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung	-38.424,00 €	-27.505,51 €	-10.918,49 €
10	Bauen und Wohnen	-193.721,00 €	-111.101,27 €	-82.619,73 €
11	Ver- und Entsorgung	529.535,00 €	524.846,07 €	4.688,93 €
12	Verkehrsflächen und -Anlagen	-408.062,00 €	-420.915,63 €	12.853,63 €
13	Natur- und Landschaftspflege	-102.978,00 €	-82.049,44 €	-20.928,56 €
14	Umweltschutz	-3.612,00 €	-3.794,33 €	182,33 €
15	Wirtschaft und Tourismus	-108.369,00 €	-46.154,89 €	-62.214,11 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.199.005,66 €	3.443.833,38 €	-244.827,72 €
Summe der Teilergebnisse		-563.878,34 €	152.798,66 €	716.677,00 €
Gesamtergebnisrechnung		-563.878,34 €	152.798,66 €	716.677,00 €
Differenz		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Die Summe der Teilergebnishaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung. Sämtliche ordentlichen Ergebnis- und Aufwandspositionen fließen in die Teilhaushalte ein.

Grundsätzlich sind die ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsreste aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Haushaltsansatz 2021 (Lt. Haushaltssatzung)	-563.878,34 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltserm. 2020 nach 2021	0,00 €
Summe	-563.878,34 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Ergebnisrechnung)	-563.878,34 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss des Jahres 2021 schloss im ordentlichen Ergebnis (nach Prüfung) insgesamt 716.776 € besser ab als geplant. Dieses liegt im Wesentlichen an Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer i. H. v. 279.316,00 € sowie der Erhöhung Grundsteuer A und B i. H. v 18.798,32 € bzw. 126.816,67 €. Des Weiteren waren die Minderaufwendungen im Produktbereich 6 (Kinder/Jugend –sowie Familienhilfe) Grund für diese Verbesserung.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen wurden auf Produktebene im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2021	Differenz
1 Innere Verwaltung	-56.300,00 €	-49.578,75 €	-6.721,25 €
2 Sicherheit und Ordnung	-220.900,00 €	-71.280,25 €	-149.619,75 €
4 Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-171.000,00 €	-114.850,27 €	-56.149,73 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	-693,15 €	693,15 €
8 Sportförderung	-113.000,00 €	-10.111,98 €	-102.888,02 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Bauen und Wohnen	-9.000,00 €	-900,00 €	-8.100,00 €
11 Ver- und Entsorgung	-1.545.000,00 €	-281.521,77 €	-1.263.478,23 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-1.260.000,00 €	-177.216,47 €	-1.082.783,53 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-222.000,00 €	-327.999,15 €	105.999,15 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-516.000,00 €	-84.376,55 €	-431.623,45 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-7.500,00 €	-5.820,47 €	-1.679,53 €
Summe Teilfinanzrechnungen	-4.120.700,00 €	-1.124.348,81 €	-2.996.351,19 €
Gesamtfinanzrechnung	-4.120.700,00 €	-1.124.348,81 €	-2.996.351,19 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Die Summe der Teilfinanzhaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Finanzrechnung. Sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden vollständig in den Teilhaushalten abgebildet.

Die ins Jahr 2021 übertragenen Haushaltsreste aus dem Vorjahr sind in den Ansatz 2021 zu übernehmen und ergeben ggf. einschließlich beschlossener über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Haushaltsansatz 2021 (Lt. Haushaltssatzung)	-4.037.300,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltserm. 2020 nach 2021	-83.400,00 €
<hr/> Summe	<hr/> -4.120.700,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Finanzrechnung)	-4.120.700,00 €
<hr/> Differenz	<hr/> 0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Dieser Abgleich ergab keine Differenz. Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im Finanzprogramm schließen.

Im Jahr 2021 gab es im fortgeschriebenen Ansatz des Finanzhaushalts keine ÜPL/APL Auszahlungen. Aus diesem Grund waren die Mittel bereits im fortgeschriebenen Ansatz vorhanden. Zusätzliche Mittel mussten nicht bereitgestellt werden.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2021 war ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 563.878,34 € und ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 638.350 € geplant. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren i. H. v. 850.000 € geplant.

Somit waren die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit durch den geplanten Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht gedeckt. Der Haushaltsausgleich wurde entsprechend der in § 92 Abs. 5 HGO festgelegten Vorschriften nicht geplant.

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Im Jahresabschluss 2021 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 152.798,66 € erwirtschaftet. In der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses befand sich zum 31. Dezember 2020 ein Betrag von 415.217,72 €. Der Saldo der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Jahresabschluss 2020 einen Wert von 1.085.403,63€ aus. Der Saldo der Finanzrechnung für die „Auszahlung für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Auszahlungen für Investitionen“ wies einen Saldo von 835.962,15 € aus. Somit war der Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken. Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden im Haushaltsjahr 2021 erfüllt.

Berichtspflicht

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Nach Ziffer 1 der Hinweise ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeindevertretung wurde gemäß vorliegender Sitzungsprotokolle am 15. Juli, am 26. August und am 29. November 2021 von der Finanzverwaltung über den Stand des Haushaltsvollzugs informiert. Hierbei wurden wesentliche Veränderungen und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen auf Produktebene erläutert.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2021 wurde keine Nachtragssatzung erlassen.

Prüfungsfeststellung:

Die in § 98 HGO aufgeführten Merkmale für den Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung waren in 2021 nicht gegeben.

Prüffeld 2: Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeindevertretung, soweit sie keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

In der Haushaltssatzung 2021 wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 3.115.100 € festgesetzt.

Im Jahr 2021 gab es gemäß Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen i. H. v. 800.000 €. Aus dem Haushaltsjahr 2020 standen noch Kreditermächtigungen i. H. v. 656.322,92 € zur Verfügung. Insgesamt standen also 3.771.422,92 € im Haushaltsjahr 2021 zur Aufnahme von Investitionsdarlehen zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2021 stehen somit noch aus der Haushaltssatzung 2021 Kreditermächtigungen i. H. v. 2.971.422,92 € zur Darlehensaufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2021 waren im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite i. H. v. 1.500.000 € veranschlagt.

Gemäß Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2021 waren auf den Girokonten der Gemeinde Weinbach durchgehend Guthaben vorhanden.

Prüffeld 3: Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 92a Abs. 5 Nr. 2 HGO muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, wenn

1. sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Prüfungsfeststellung:

Hierzu wurde im Genehmigungsschreiben vom 17. Mai 2021 der Kommunalaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg unter Punkt II Nr. 7 folgende Aussage vorgenommen:

„Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO wurde von der Gemeinde nicht aufgestellt (beachte hierzu auch Ziffer II.5).

Der Gemeinde muss allerdings bewusst sein, dass ausschließlich aufgrund der pandemiebedingten Regelungen im aktuellen Finanzplanungserlass letztlich von der Forderung der Erstellung eines notwendigen Haushaltssicherungskonzeptes abgesehen werden konnte (beachte hierzu auch Ziffer II.5).

Bei der derzeitigen Haushaltssituation kann aber auch die freiwillige Erstellung und ggf. Fortführung eines Konsolidierungskonzeptes zur weiteren nachhaltigen mittelfristigen Haushaltsstabilisierung beitragen. Bei einer nachteiligen Haushaltsentwicklung können so unterjährig kurzfristig Maßnahmen umgesetzt werden.

Der Haushaltsausgleich in den Planungsjahren kann bereits bei geringfügigen gesamtwirtschaftlichen Veränderungen gefährdet sein, so dass unterjährige Konsolidierungsmaßnahmen zwingend umzusetzen sind (siehe auch Ziffer II.3).“

Prüffeld 4: Bekanntmachung der Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 18. Februar 2021 von der Gemeindevertretung beschlossen und am 19. Februar 2021 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltssatzung 2021 hätte der Aufsichtsbehörde spätestens am 30. November 2020 vorgelegt werden müssen. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Danach darf die Gemeinde u.a. die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Prüfungsfeststellung:

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 17. Mai 2021. Die Bekanntmachung erfolgte am 19. Mai 2021, so dass sich die Gemeinde Weinbach vom 1. Januar bis zum 19. Mai 2021 im Status der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Prüffeld 5: Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

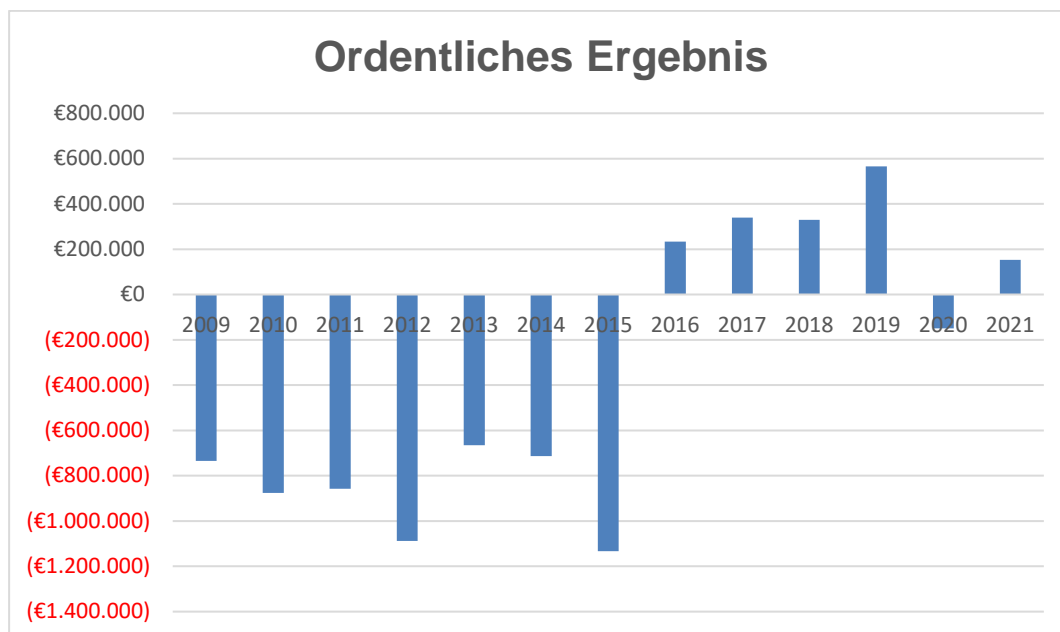
Die Gemeinde hat gem. § 92 Abs. 1 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. "Stetig" heißt: dauerhaft und jederzeit, insbesondere auch in der weiteren Zukunft. Daraus folgen unter anderem die Pflichten, keine Kredite aufzunehmen, deren Zins- und Tilgungslasten den Haushalt so sehr einschränken, dass die Aufgabenerfüllung in der Zukunft gefährdet ist. Die Investitionstätigkeit der Kommune sollte demzufolge auf die zur infrastrukturellen Grundversorgung erforderlichen Investitionen beschränkt werden. Hilfreich kann eine von der Gemeindeverwaltung erstellte und von der Gemeindevertretung bestätigte Prioritätenliste sein.

§ 103 HGO führt aus, dass die Haushaltsgenehmigung in der Regel zu versagen ist, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Das wird als Konkretisierung des Grundsatzes der stetigen Aufgabenerfüllung gelesen.

Im Kontext der Doppik spiegelt sich der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung z.B. in der Pflicht zum regelmäßigen Haushaltsausgleich im (ordentlichen) Ergebnis wider. Wird der doppische Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht, so wird finanzwirtschaftlich nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als noch gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Die Gemeinde Weinbach hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 bis 2021 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:



Grundsätzlich gilt die dauernde Leistungsfähigkeit im Allgemeinen als gesichert, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Prüfungsfeststellung:

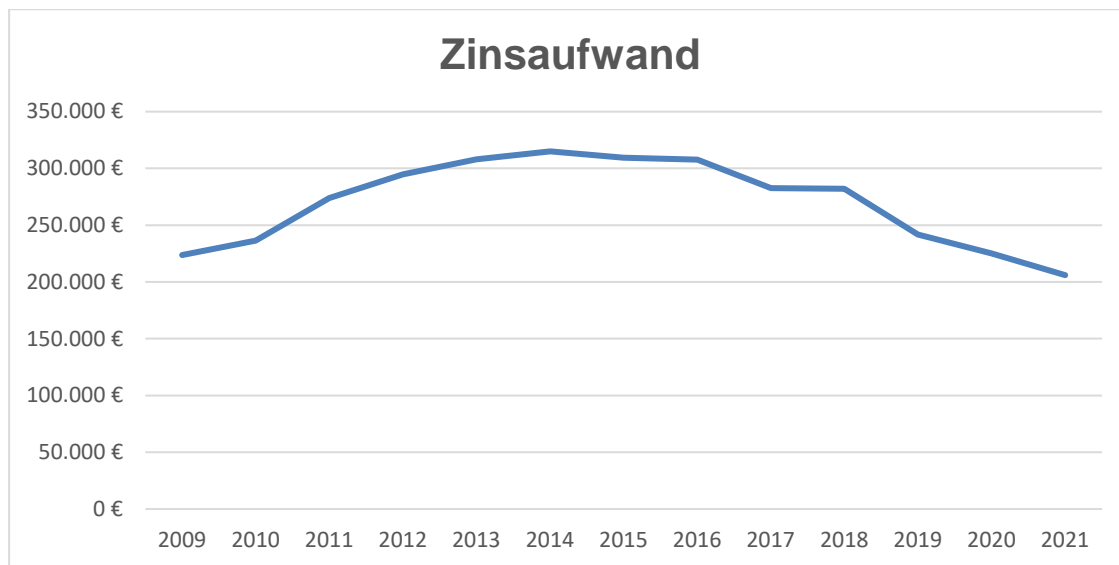
In den Jahren 2009-2021 hat die Gemeinde Weinbach ein kumuliertes Defizit im ordentlichen Ergebnis von 4.596.803,26 € erwirtschaftet. Im Jahresabschluss 2018 wurde der sogenannte „Reset“ durchgeführt und das kumulierte ordentliche Jahresergebnis wurden mit der Nettoposition verrechnet. Seit dem Jahresabschluss 2019 hat die Gemeinde Weinbach ein kumuliertes Jahresergebnis von +568.016,38 € erwirtschaftet.

Außerdem ist eine Zinsbelastung möglichst gering zu halten, damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden. In Zeiten eines hohen Zinsniveaus empfiehlt es sich,

Kreditaufnahmen zurückzustellen.

Nur ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 24 GemHVO die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist. Generell kann eine hohe Verschuldung und daraus resultierende Zinsaufwendungen die Haushaltslage langfristig gefährden.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Weinbach haben sich in den letzten zwölf Jahresabschlüssen wie folgt entwickelt:



Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 von 3,32 % auf 2,16% im Jahr 2021 verringert. Sie zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an.

Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune in der Rechnungsperiode bzw. der in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsfähigkeit einer Kommune.

Fazit:

In den letzten 13 Jahren wurde ein durchschnittliches jährliches Defizit von ca. 350.000 € erwirtschaftet. Trotz der positiven konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre ist es der Gemeinde Weinbach nicht gelungen, nennenswerte Rücklagen aufzubauen, um für die sich abzeichnenden konjunkturellen Risiken gewappnet zu sein.

4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei automatisierter Datenverarbeitung

Für die Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung setzt die Gemeinde Weinbach das Programm „Infoma New System Kommunal“ (NSK) in der Version newsystem 7 ein. Das Zertifikat dieses Programmes läuft bis zum 30. April 2023.

Bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) muss unter Beachtung der Grundsätze zur ordnungsgemäßen DV-gestützter Buchführungssysteme nach § 33 Abs. 5 und 6 GemHVO sichergestellt sein, dass

- fachlich geprüfte Programme verwendet werden; sie müssen dokumentiert und von der vom Bürgermeister bestimmten Stelle freigegeben sein; dies gilt für Vorverfahren entsprechend, soweit daraus Daten in das DV-Buchführungssystem übernommen werden oder sich diese auf den Jahresabschluss auswirken,
- in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,
- die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können,
- die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen der Bücher jederzeit in angemessener Frist ausgedruckt werden können; § 37 Abs. 3 GemHVO bleibt unberührt,
- die Unterlagen, die für den Nachweis der ordnungsgemäßen maschinellen Abwicklung der Buchungsvorgänge erforderlich sind, einschließlich der Dokumentation der verwendeten Programme und eines Verzeichnisses über den Aufbau der Datensätze bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist der Bücher verfügbar sind und jederzeit in angemessener Frist lesbar gemacht werden können,
- auf die Daten für Zwecke der örtlichen und überörtlichen Prüfung mit Geräten der DV-Technik zugegriffen werden kann,
- Berichtigungen der Bücher protokolliert und die Protokolle wie Belege aufbewahrt werden.

Der Bürgermeister regelt das Nähere über die Sicherung des Buchungsverfahrens. Dabei ist auf eine ausreichende Trennung der Tätigkeitsbereiche der Verwaltung von automatisierten Verfahren, der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung der Kassenaufgaben zu achten. Die Bücher sind durch geeignete Maßnahmen gegen Verlust, Wegnahme und Änderungen zu schützen.

Verfahrensdokumentation

Um den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form zu entsprechen, empfiehlt sich die Erstellung einer Verfahrensdokumentation.

Die Verfahrensdokumentation sollte mindestens folgenden Inhalt haben:

- Beschreibung des Freigabeprozesses für das eingesetzte Buchführungsprogramm
- Beschreibung des eingesetzten Buchführungsprogrammes
- Übersicht über die Vorverfahren, soweit daraus Daten in das Hauptbuchführungsprogramm übernommen werden oder sich diese auf den Jahresabschluss auswirken (Schnittstellen)
- Nachvollziehbare Änderungshistorie (Release Wechsel, Updates, usw.)

Berechtigungskonzept

Um den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form zu entsprechen, empfiehlt sich die Erstellung eines verbindlichen Berechtigungskonzeptes. Das Berechtigungskonzept sollte mindestens folgenden Inhalt haben:

- Dokumentation der Zugangs- und Zugriffsberechtigungen
- Funktionstrennung durch Vergabe von Standard- Rechte Profilen, die den Aufgaben und Funktionen der Nutzer entsprechen
- Trennung von unvereinbaren Funktionen (Verwaltung von automatisierten Verfahren, fachliche Sachbearbeitung, Erledigung von Kassenaufgaben) durch die Vergabe entsprechender Berechtigungen
- Vergabe von Benutzerkennungen und Berechtigungen nur nach dem tatsächlichen Bedarf
- Festlegung und Beschreibung des Prozesses für die Vergabe von Berechtigungen und Rollen sein sowie die Vergabe von Berechtigungen in Vertretungsfällen
- Konkrete Ausgestaltung ist abhängig ist von der Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Organisationsstruktur der Gemeinde Mustermann sowie des eingesetzten DV-Systems.
- Erstellung eines Berechtigungskonzeptes sowohl für das Hauptbuchführungssystem als auch für die Vorverfahren (Schnittstellen)

IT-Sicherheitskonzept

Um den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form zu entsprechen, empfiehlt sich die Erstellung eines verbindlichen IT-Sicherheitskonzeptes.

Das Sicherheitskonzept sollte mindestens folgenden Inhalt haben:

- Festlegung von Maßnahmen, damit nicht unbefugt in das automatisierte Verfahren eingegriffen werden kann
- Maßnahmen um zu verhindern, dass die gespeicherten Daten verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können
- Geeignete Maßnahmen gegen Verlust, Wegnahme und Veränderung der Bücher (u. a. Unauffindbarkeit, Vernichtung, Untergang und Diebstahl, Schutz von Serverräumen)
- Maßnahmen zur Zugriffsberechtigung
- Sensibilisierung von Mitarbeitern
- IT-Notfallpläne, Firewall, Virenschutz, Datensicherung und Patch Management (Updates aller Systeme und PCs)
- Anwendung von Sicherheitsstandards des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnologie (BSI) ist empfehlenswert.
- Sicherung der mobilen Arbeitsplätze
- Ständige Anpassung der Sicherheitsanforderungen
- Sicherheitskonzept sollte sowohl für das Hauptbuchführungssystem als auch für die Vorverfahren gelten.

Prüfungsfeststellungen:

Gemäß Punkt 5 der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Weinbach wurde am 14. November 2022 von der Bürgermeisterin bestätigt, dass die nach der GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.

Bei der Gemeinde Weinbach werden verschiedene Datenverarbeitungsprogramme genutzt. Das zentrale Buchhaltungsprogramm „Infoma New System Kommunal“ (NSK) wird vom Dienstleister ekom21 betreut. Hierbei fungiert ekom21 als zentrales Rechenzentrum, auf das die Kommune von außen zugreift. Hierzu haben die Beschäftigten der Gemeinde Weinbach Zugriff auf die Teile des Programms, die sie zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen.

Die Berechtigungen für newsystem werden entsprechend den Sachgebieten in den Fachämtern in newsystem über ein Auftragsmodul beauftragt, geändert oder gelöscht. Die Aufträge werden in der Finanzverwaltung erstellt und von der ekom21 ausgeführt. Alle Aufträge/Veränderungen sind dadurch in newsystem dokumentiert. Ein verbindliches Berechtigungskonzept auf Anwenderebene wurde von Seiten der Gemeinde bisher nicht erstellt.

Ausweislich der „Benutzerliste geprüfte Berechtigungen“ vom 14. November 2022 sind acht Benutzer in der Spalte „Kasse“ aufgeführt. Das bedeutet, dass zum Prüfungszeitpunkt acht Benutzer über Kassenrechte verfügen. Zwei Benutzer sind organisatorisch der Gemeindekasse zugehörig. Zwei Benutzer sind der Kämmerei zugeordnet und zwei weitere dem Bürgerbüro & Ordnungswesen. Die zwei letzten Benutzer fallen auf eine ehemalige Mitarbeiterin sowie auf eine Auszubildende, die mittlerweile in einem anderen Bereich tätig ist. Eine Trennung von Zahlungsverkehr und Buchhaltung ist nicht gewährleistet.

Eine Verfahrensdokumentation über die eingesetzten Programme oder ein IT-Sicherheitskonzept, welche die vorstehend beschriebenen Mindestanforderungen erfüllen, gibt es nicht. Daher konnte auch nicht nachvollzogen werden, durch welche von der Bürgermeisterin bestimmte Stelle das Buchhaltungsprogramm gem. § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO freigegeben wurde.

Der Revision wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ein Zugang zum Datenzugriff für das Buchhaltungssystem NSK eingeräumt. Die benötigten Daten konnten zeitnah lesbar gemacht werden.

4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der

Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gem. § 10 Abs. 2 KAG zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen.

Um die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, steht der Abschlussersteller bei der Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses in der Verpflichtung, zumindest in den Bereichen Abwasser- und Wassergebührenhaushalt eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Wasserversorgung

Die Nachkalkulation im Bereich der Wasserversorgung auf der Grundlage des KAG hat im Berichtsjahr zu dem Ergebnis geführt, dass die erhobenen Gebühren geringer waren als die Kosten der Einrichtung.

Jahr	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Frischwasserversorgung						
2018	533.073,63 €	496.527,46 €	36.546,17 €	0,00 €	36.546,17 €	36.546,17 €
2019	487.839,95 €	475.621,81 €	12.218,14 €	36.546,17 €	48.764,31 €	48.764,31 €
2020	491.965,69 €	469.777,34 €	22.188,35 €	48.764,31 €	70.952,66 €	70.952,66 €
2021	462.297,23 €	506.301,09 €	-44.003,86 €	70.952,66 €	26.948,80 €	26.948,80 €

Prüfungsfeststellung:

Aus der Nachkalkulation der Wassergebühren für 2021 ergibt sich, dass die von der Gemeinde Weinbach für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Wasserversorgung“ zu tragenden Kosten der Einrichtung die Gebühren im genannten Zeitraum um 44.003,86 € überstiegen haben. Der aus dem Vorjahr bestehende Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 70.952,66 € war daher um diesen Betrag zu reduzieren. Somit ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Wert i. H. v. insgesamt 26.948,80 €

Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasser wurde in 2021 erstmals eine Aufteilung der Abwasserentsorgung gem. KAG in Schmutzwasser und Niederschlagswasser vorgenommen. Dabei wurde ein externer Dienstleister mit der Nachkalkulation beauftragt. Dieser ermittelte erstmals für das Jahr 2020 eine separate Aufsplittung der anzusetzenden Kosten und legte hierbei einen Prozentsatz der Aufwendungen zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser zu Grunde.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2021 erfolgte durch die Gemeinde, wobei die durch den externen Dienstleister ermittelte prozentuale Aufteilung der Kosten zwischen

Schmutzwasser und Niederschlagswasser aus dem Jahr 2020 als Grundlage herangezogen wurden.

Die durchgeführte Nachkalkulation im Bereich des Schmutzwassers auf Grundlage des KAG hat für die Jahre 2020 und 2021 zu dem Ergebnis geführt, dass die erhobenen Gebühren die Kosten der Einrichtung überstiegen haben:

Jahr	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Schmutzwasser						
2020	915.208,17 €	899.268,78 €	15.939,39 €	0,00 €	15.939,39 €	15.939,39 €
2021	900.256,10 €	899.144,34 €	1.111,76 €	15.939,39 €	17.051,15 €	17.051,15 €

Beim Niederschlagswasser hat die Nachkalkulation zu dem Ergebnis geführt, dass die Kosten der Einrichtung die Einnahmen aus den erhobenen Gebühren überschritten haben:

Jahr	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser						
2020	318.388,19 €	365.316,39 €	-46.928,20 €	0,00 €	-46.928,20 €	0,00 €
2021	318.422,45 €	365.467,30 €	-47.044,85 €	-46.928,20 €	-93.973,05 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Bei der Nachkalkulation der Gebühren Schmutzwasser ergibt sich für das Berichtsjahr, dass die von der Gemeinde Weinbach erhobenen Gebühren die Kosten um 1.111,76 € überstiegen haben. Aus dem Vorjahr bestand noch ein Gebührenüberschuss i. H. v. 15.939,39 €. Dies ergibt einen zu bildenden Sonderposten von 17.051,15 €.

Aus der Nachkalkulation der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasser im Berichtsjahr ergibt sich, dass die erhobenen Gebühren die Kosten der Einrichtung um 47.044,85 € unterschritten haben. Aus dem Vorjahr bestand noch eine Unterdeckung i. H. v. 46.928,20 €.

Um kostendeckende Gebühren zu erzielen, hätte die Gemeinde Weinbach nach dem Äquivalenzprinzip entsprechend höhere Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erheben müssen.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 haben sich neben den Ergebnisverwendungsbuchungen (Rücklagenzuführung bzw. -entnahme) zwölf Sachverhalte ergeben, die zu Nachbuchungen führten.

Als Ergebnis der Nachbuchungen verschlechterte sich der ordentliche Jahresüberschuss um 4.478,57 € auf 152.798,66 €; das außerordentliche Jahresdefizit erhöhte sich um 24.806,78 € auf 48.033,96 €. Die Bilanzsumme verringerte sich um 234,20 € auf 41.167.937,60 €.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchhaltung der Gemeinde Weinbach entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und ist effizient und transparent organisiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist klar nachvollziehbar dargelegt.

Die geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden richtig übernommen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand am 15. Juni 2022 aufgestellt.

Für den Zeitraum der Prüfung wurde der Revision von der Gemeinde Weinbach ein Zugang zum Buchhaltungssystem „NSK“ und zum Rechnungsworkflow ermöglicht. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Weinbach erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. § 50 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht alleine darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Kommune abzusichern, ist weiterhin eine zentrale Aufgabe der Jahresabschlussprüfung. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Weinbach angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 Abs. 3 GemHVO sind dem Anhang die Anlagen-, die Verbindlichkeiten-, die Forderungs- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen

Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand der Gemeinde Weinbach aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Weinbach vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung insgesamt zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2021 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten Korrekturpositionen wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Finanzverwaltung besprochen und in den Jahresabschluss eingearbeitet. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Weinbach. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt im Wesentlichen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Weinbach verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Eine Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 nicht vorgenommen.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht der Gemeinde Weinbach zum 31. Dezember 2021 für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Weinbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Weinbach. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Weinbach berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Weinbach.

7. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Anhang gem. § 50 GemHVO zum 31. Dezember 2021 mit allen Anlagen
und Rechenschaftsbericht

Anlage 2: Vollständigkeitserklärung vom 14. November 2022



Gemeinde Weinbach

Jahresabschluss

31.12.2021

Inhalt

1.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.	Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse	5
2.1.	Rechtsstellung und Wirkungsbereich	5
2.2.	Organe und Vertretungsbefugnis	6
2.3.	Einnahmebeschaffung	8
2.4.	Steuerliche Verhältnisse	8
2.5.	Sondervermögen	8
3.	Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	8
3.1.	Vermögensrechnung	9
3.2.	Ergebnisrechnung (Muster 14 zu § 46)	10
3.3.	Finanzrechnung (Muster 15 zu § 47 Abs. 2) (Einzahlungen positiv)	11
4.	Anhang zum Jahresabschluss	12
4.1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	12
4.2.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
4.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	14
4.3.1.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31.12.2021	14
4.3.2.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021	24
4.4.	Sonstige Angaben	29
4.5.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29
4.5.1.	Finanzielle Verpflichtungen	29
4.5.2.	Fremde Finanzmittel	29
4.5.3.	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	29
4.5.4.	Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind	29
4.5.5.	Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 EUR	30
4.5.6.	Weitere Angaben	30
5.	Anlagen zum Anhang	31
5.1.	Anlagenübersicht zum 31.12.2021	31
5.2.	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021	32
5.3.	Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2021 in TEURO	33
5.4.	Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31.12.2021	34
5.5.	Haushaltsermächtigungen für 2022 (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO)	34
6.	RECHENSCHAFTSBERICHT	35
6.1.	Vorbemerkungen	35
6.2.	Gesetzliche Grundlagen	35
6.3.	Geschäftsverlauf 2021	35
6.4.	Ergebnisentwicklung	37

6.4.1. Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2021	38
6.4.2. Kennzahlen (Ertrag): Netto-Steuerquote	39
6.4.3. Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel 2021	39
6.4.4. Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2021	40
6.4.5. Kennzahlen (Aufwand)	41
6.4.6. Aufwandsstruktur	43
6.4.7. Entwicklung der Aufwendungen	43
6.5. 6.5 Vermögensentwicklung	43
6.5.1. Kennzahlen zur Vermögenslage	46
6.6. Finanzentwicklung	47
6.7. Stand der Aufgabenerfüllung	47
6.8. Wesentliche Vorgänge	49
6.8.1. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	50
6.9. Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	51
6.9.1. Budget 01 Innere Verwaltung	52
6.9.2. Budget 02 Sicherheit und Ordnung	54
6.9.3. Budget 04 Kultur und Wissenschaft	55
6.9.4. Budget 05 Soziale Hilfen	56
6.9.5. Budget 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	57
6.9.6. Budget 07 Gesundheitsdienste	58
6.9.7. Budget 08 Sportförderung	59
6.9.8. Budget 09 Räumliche Planung- und Entwicklung	60
6.9.9. Budget 10 Bauen und Wohnen	61
6.9.10. Budget 11 Ver- und Entsorgung	62
6.9.11. Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	66
6.9.12. Budget 13 Natur- und Landschaftspflege	67
6.9.13. Budget 14 Umweltschutz	70
6.9.14. Budget 15 Wirtschaft und Tourismus	71
6.9.15. Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	72
6.10. Kennzahlen nach KGST-Bericht 15/2014	73
6.11. Teilfinanzhaushalte der Budgets	75
6.11.1. Teilfinanzhaushalt Budget 01 Verwaltungssteuerung	75
6.11.2. Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung	76
6.11.3. Teilfinanzhaushalt Budget 05 Soziale Leistungen	76
6.11.4. Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder- und Jugendarbeit	77
6.11.5. Teilfinanzhaushalt Budget 07 Gesundheitsdienste	78
6.11.6. Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung	78
6.11.7. Teilfinanzhaushalt Budget 10 Bauen und Wohnen	79
6.11.8. Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung	80
6.11.9. Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen + –anlagen, ÖPNV	80
6.11.10. Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege	81
6.11.11. Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus	82

6.11.12. Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	83
6.12. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	83
6.13. Ausblick über die zukünftige Entwicklung	84
6.13.1. Haushaltsjahr 2022.....	84
7. Risikoberichterstattung	84
7.1. Besondere Geschäftsrisiken.....	84
7.1.1. Steuerentwicklung	84
7.1.2. Allgemeine Risiken	85
7.1.3. Demographische Entwicklung.....	85
7.1.4. Chancen, Zielsetzung und Strategien	86
7.1.5. Risikosicherung	86
7.1.6. Fazit	87

1. Grundsätzliche Feststellungen

Die Gemeinde Weinbach hat zum 01.01.2009 die Umstellung auf die Doppik als alleiniges Haushalts- und Rechnungssystem vollzogen.

Für den Jahresabschluss 31.12.2021 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 30.07.2021 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

2. Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse

2.1. Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der Gemeinde Weinbach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167).

Die Gemeinde Weinbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Limburg-Weilburg). Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Weinbach, Gräveneck, Freienfels, Edelsberg, Blessenbach, Elkerhausen und Furfurt.

Die Gemeinde Weinbach verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Gemäß § 6 Abs. 1 der HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Weinbach am 10.04.2014 die Hauptsatzung der Gemeinde Weinbach in der jetzt gültigen Form beschlossen.

Die Einwohnerzahl war am 31. Dezember 2020 auf dem Stand von 4.242 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor).

2.2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weinbach nehmen durch die Wahl der Gemeindevertreter, der Ortsbeiräte und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Weinbach. Die Zahl der Gemeindevertreter wurde durch Regelung in der Hauptsatzung auf 15 Mitglieder festgesetzt. Die Gemeindevertreter werden für jeweils 5 Jahre gewählt.

Mitglieder der Gemeindevertretung Stand 31.12.2021:

CDU-Fraktion

Dienst, Stefan
Roos, Andreas
Weil, Thomas
Hirmer, Katja
Völker, Melanie

SPD-Fraktion

May, Stephan
Jung, Norbert
Ketter, Friedhelm
Biermas, Anne
Kurz, Anna-Lena

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schultheis, Rüdiger

Fraktion FWG

Klapper, Eric
Gilles, Christian
Pabst, Pierre

Fraktion WASG

Dorn, Ulrich

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2021 gab es bei der Gemeinde Weinbach folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport

Der Gemeindevorstand besteht aus der Bürgermeisterin als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren 4 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Mitglieder des Gemeindevorstands Stand 31.12.2021:

Löhr, Britta	Bürgermeisterin
Appl, Thomas	1. Beigeordneter (SPD)
Hölz, Marco	Beigeordneter (CDU)
Schäfer, Hans-Reinhard	Beigeordneter (FWG)
Cromm, Marcel	Beigeordneter (SPD)
Stahl, Jürgen	Beigeordneter (CDU)

Die Bürgermeisterin wird von den Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Die Bürgermeisterin bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Sie leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Weinbach vom 23.07.1997 in Form der Euroeinführungssatzung vom

29.11.2000. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand sowie Fahrtkostenerersatz.

2.3. Einnahmebeschaffung

Die Gemeinde Weinbach erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Weinbach hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

2.4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Weinbach ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst neben dem Schwimmbad den Bereich Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen sowie die Verpachtung der Grundstücke für den Betrieb der Antennenanlage der Firma Vodafone D2 GmbH sowie der Windkraftanlagen der EAM.

2.5. Sondervermögen

Als Sondervermögen der Gemeinde gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden. Die Gemeinde Weinbach hat kein Sondervermögen.

3. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

3.1. Vermögensrechnung

A K T I V A	31.12.2021	31.12.2020	%	P A S S I V A	31.12.2021	31.12.2020	%
1 Anlagevermögen	38.883.670,08	39.348.070,99	94,69	1 Eigenkapital	-17.986.247,17	-17.881.482,47	-43,80
				1.1 Netto-Position	-17.187.083,16	-17.187.083,16	-41,85
1.1 Im materielle Vermögensgegenstände	266.192,22	282.615,00	0,65	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-799.164,01	-694.399,31	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	7.749,61	19.983,00		1.2.1 Rückl. aus Übersch. d.ord. Ergebnisses	-568.016,38	-415.217,72	
1.1.2 gel. Investizw. und -zuschüsse	258.442,61	262.632,00		1.2.2 Rückl. aus Übersch. d. a.o. Ergebnisses	-231.147,63	-279.181,59	
1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände				1.3 Ergebnisverwendung			
1.2 Sachanlagevermögen	38.027.212,15	38.437.329,21	92,60	1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.030.761,59	4.114.522,32		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	4.437.130,48	4.133.076,00		1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	28.261.112,58	28.584.726,20		1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*			
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	381.188,56	425.840,00		1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*			
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	741.382,67	726.124,53		1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*			
				2 Sonderposten	-9.204.480,66	-9.434.258,67	-22,41
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.636,27	453.040,16	0,43	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-9.160.480,71	-9.363.306,01	-22,31
				2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.328.118,48	-6.443.313,39	
				2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-25.280,59	-22.935,06	
				2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.807.081,64	-2.897.057,56	
1.3 Finanzanlagevermögen	590.265,71	628.126,78	1,44	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-43.999,95	-70.952,66	-0,11
1.3.3 Beteiligungen	62.521,55	56.701,08		3 Rückstellungen	-2.678.480,13	-2.103.583,09	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.519,16	51.750,70		3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-2.543.113,10	-1.935.823,27	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	470.225,00	519.675,00		3.2 Rückst.f. Finanzausgl.u. Steuerschuldverh.			
				3.5 Sonstige Rückstellungen	-135.367,03	-167.759,82	
				4 Verbindlichkeiten	-10.905.095,94	-11.274.967,85	-26,55
2 Umlaufvermögen	2.232.761,17	1.660.564,50	5,44	4.2 Verb. aus Kreditaufn. f. Invest./Inv.-Förd.m.	-10.495.076,02	-10.531.038,17	-25,56
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	958.112,95	957.693,48		davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr			
2.3.1 Fa.Zuw.,Zusch.,Transf.L.,Inv.Zuw.,Zusch.Beitr	348.530,36	359.334,63		davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-10.495.076,02	-10.531.038,17	
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben	268.243,77	243.619,63		4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten			
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.055,30	233.675,16		davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr			
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	176.283,52	121.064,06		davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-10.495.076,02	-10.531.038,17	
				4.3 Verb. a. Kreditaufn. f. Liquiditätssicherung			
2.4 Flüssige Mittel	1.274.648,22	702.871,02	3,10	4.5 Verb. a.Zuw./Zusch.,Transf.L./Inv.Zuw.,Zusch.	-19.381,00	-200.258,64	-0,05
3 Rechnungsabgrenzungsposten	51.506,35	57.685,40	0,13	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-257.340,63	-452.123,60	-0,63
				4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-133.298,29	-91.547,44	-0,32
				5 Rechnungsabgrenzungsposten	-393.633,70	-372.028,81	
SUMME AKTIVA	41.167.937,60	41.066.320,89	100,00	SUMME PASSIVA	-41.167.937,60	-41.066.320,89	-100,00

*nachtr: Der ord. Überschuss (EUR 152.798,66) und der a.o. Fehlbetrag (EUR 48.033,96) wurden der Rücklage aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses zugeführt bzw. der Rücklage d. außerord. Ergebnisses entnommen.

* Der ordentliche Jahresüberschuss und außerordentliche Jahresfehlbetrag wurden mit der entsprechenden Rücklage ausgeglichen.
Nicht in der Bilanz enthalten sind Ausfallbürgschaften in Höhe von EUR 35.830,00 TUS Elkerhausen sowie EUR 1.164.093,90 EAM und EUR 158.365,67 EAM

3.2. Ergebnisrechnung (Muster 14 zu § 46)

Pos	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-236.509,46	-348.044,00	-443.378,33	-95.334,33
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.660.125,18	-1.717.292,00	-1.628.789,47	88.502,53
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.383,16	-4.594,00	-3.143,55	1.450,45
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-12.915,59			
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3.612.220,98	-3.889.156,00	-4.218.478,74	-329.322,74
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-179.026,71	-221.850,00	-178.902,56	42.947,44
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.265.859,24	-2.333.725,00	-2.340.157,55	-6.432,55
08	546	Erträge a.d. Aufl.v. Sonderposten aus Inv.zuw eis., -zusch. + Inv.beiträgen	-612.354,47	-663.951,00	-658.368,16	5.582,84
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-220.562,01	-204.691,00	-194.707,55	9.983,45
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.807.956,80	-9.383.303,00	-9.665.925,91	-282.622,91
11	640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.457.003,52	1.658.923,00	1.395.949,77	-262.973,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	91.250,91	606.500,00	734.509,38	128.009,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.536.993,36	1.703.458,00	1.522.862,56	-180.595,44
	(697)	davon Einstellungen in Sonderposten	22.188,35	17.500,00	17.051,15	-448,85
14	66	Abschreibungen	1.351.782,45	1.379.344,00	1.417.184,32	37.840,32
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.413.661,17	1.466.987,00	1.347.089,82	-119.897,18
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.890.909,61	2.918.834,34	2.895.455,99	-23.378,35
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.350,01	6.986,00	7.017,64	31,64
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.747.951,03	9.741.032,34	9.320.069,48	-420.962,86
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-60.005,77	357.729,34	-345.856,43	-703.585,77
21	56, 57	Finanzerträge	-15.166,46	-14.257,00	-12.944,30	1.312,70
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	225.148,51	220.406,00	206.002,07	-14.403,93
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	209.982,05	206.149,00	193.057,77	-13.091,23
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-8.823.123,26	-9.397.560,00	-9.678.870,21	-281.310,21
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	8.973.099,54	9.961.438,34	9.526.071,55	-435.366,79
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./. Nr.25)	149.976,28	563.878,34	-152.798,66	-716.677,00
27	59	Außerordentliche Erträge	-14.729,33		-47.090,73	-47.090,73
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	85.548,44		95.124,69	95.124,69
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./.Nr. 28)	70.819,11		48.033,96	48.033,96
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	220.795,39	563.878,34	-104.764,70	-668.643,04

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis wird durch die Zuführung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

3.3. Finanzrechnung (Muster 15 zu § 47 Abs. 2) (Einzahlungen positiv)

Pos	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahr
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.297,78	348.044,00	533.486,32	-185.442,32
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.579.919,48	1.640.431,00	1.736.510,94	-96.079,94
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	95.119,78	4.594,00	9.967,29	-5.373,29
04	814	Steuern + st.ähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	3.706.633,50	3.889.156,00	4.097.084,67	-207.928,67
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	178.469,53	221.850,00	181.860,37	39.989,63
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.266.270,24	2.333.725,00	2.319.317,75	14.407,25
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.246,52	14.257,00	12.271,43	1.985,57
08	813, 828	Sonst. ord. Einzahlungen + sonst. ao Einz. (keine Inv.-Tätigk)	206.672,03	204.691,00	181.202,73	23.488,27
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.181.628,86	8.656.748,00	9.071.701,50	-414.953,50
10	830	Personalauszahlungen	-1.478.368,46	-1.628.233,00	-1.403.668,22	-224.564,78
11	831	Versorgungsauszahlungen	-80.999,82	-88.690,00	-152.438,47	63.748,47
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.329.864,08	-1.685.958,00	-1.673.328,75	-12.629,25
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	834	Ausz. f. Zuw./Zuschüsse f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-1.298.568,50	-1.466.987,00	-1.613.121,52	146.134,52
15	835	Ausz. für Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen	-2.879.283,62	-2.918.834,34	-2.915.608,21	-3.226,13
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-196.822,08	-212.706,00	-199.510,47	-13.195,53
17	837, 848	Sonst. ord. Ausz. + ao. Auszahl (keine Inv.-Tätigkeit)	-28.510,66	-16.986,00	-28.622,23	11.636,23
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-7.292.417,22	-8.018.394,34	-7.986.297,87	-32.096,47
19		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	889.211,64	638.353,66	1.085.403,63	-447.049,97
20	820	Einz. aus Investitionszuw., -zuschüssen + Inv.-beiträgen	322.847,66	812.750,00	537.020,97	275.729,03
21	822	Einz. aus Abg. V. Verm.gegenst. des Sachanlagevermögens + imm. Anlagev.	28.742,59	60.000,00	105.030,53	-45.030,53
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	49.450,00	49.450,00	49.450,00	
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	401.040,25	922.200,00	691.501,50	230.698,50
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-291.672,98	-418.500,00	-202.096,15	-216.403,85
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.144.007,49	-2.665.000,00	-772.387,18	-1.892.612,82
26	840, 843	Ausz. für Investitionen i.d.so. Sachanlagevermögen + imm. Anlageverm.	-390.736,17	-1.025.400,00	-138.276,55	-887.123,45
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.726,18	-11.800,00	-11.588,93	-211,07
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.837.142,82	-4.120.700,00	-1.124.348,81	-2.996.351,19
29		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-Tätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.436.102,57	-3.198.500,00	-432.847,31	-2.765.652,69
30		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-546.890,93	-2.560.146,34	652.556,32	-3.212.702,66
31	826	Einz. a.d. Aufnahme von Krediten + inn. Darl. + wirtsch. vglb. Vorg. f. Invest	1.450.550,49	3.115.100,00	800.000,00	2.315.100,00
32	846	Ausz. f.d. Tilgung von Krediten + inn. Darl. + wirtsch. vglb. Vorg. f. Invest.	-819.500,58	-850.000,00	-835.962,15	-14.037,85
33		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	631.049,91	2.265.100,00	-35.962,15	2.301.062,15
34		Änderg. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HH-Jahres (Nr. 30 + Nr. 33)	84.158,98	-295.046,34	616.594,17	-911.640,51
35		HH-unwirks. Einz. (u.a. fr. Finanzm., Rückz.v.Kassenmitt, Aufn.v.Kassenkrediten)	82.804,98		53.476,22	-53.476,22
36		HH-unwirks. Ausz. (u.a. fr. Finanzm., Anleg.v.Kassenm., Rückz. Kassenkredite)	-88.304,16		-98.293,19	98.293,19
37		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus hh-unwirksamen Zahlungsvorgängen	-5.499,18		-44.816,97	44.816,97
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	624.211,22	5.906.235,10	702.871,02	5.203.364,08
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 + 37)	78.659,80	-295.046,34	571.777,20	-866.823,54
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	702.871,02	5.611.188,76	1.274.648,22	4.336.540,54

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Weinbach beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

I. auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (sog. 3-Komponenten-Rechnung)

- Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
- Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung

II. auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Weinbach aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Weinbach und haben die Funktion von Budgets.

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden die Regelungen der GemHVO vom 07.12.2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), eingehalten.

Analog zur Eröffnungsbilanz wird das Anlagevermögen nach Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2021 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Auf das Recht, Zinsen für Fremdkapital, das zur

Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wurde, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Wertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigung der Forderungen wurde nach dem Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung auf Grundlage des Beschleunigungserlasses vom 29.06.2016 vorgenommen.

Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur entsprechend folgender Staffelung bewertet:

Alter in Tagen	Abschreibungsquote
bis 180 Tage	20%
bis 360 Tage	30%
bis 720 Tage	50%
ab 720 Tage	100%

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Forderungen gegen die öffentliche Hand werden nicht wertberichtigt.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden entsprechend der GemHVO ermittelt, nach der gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 diese nur bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen zu bilden sind. Dabei wird gemäß den Hinweisen zur GemHVO zu § 39 eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt. In 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

4.3.1. Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31.12.2021

Aktiva

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
1 ANLAGEVERMÖGEN	38.883.670,08	39.348.070,99	1.043.100,55	-1.507.501,46
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	266.192,22	282.615,00	6.709,56	-23.132,34
1.2 Sachanlagevermögen	38.027.212,15	38.437.329,21	1.074.252,06	-1.484.369,12
1.3 Finanzanlagevermögen	590.265,71	628.126,78	-37.861,07	

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	7.749,61	19.983,00	0,00	-12.233,39
Lizenzen	7.397,33	14.158,00	0,00	-6.760,67
DV-Software	352,28	5.825,00	0,00	-5.472,72

Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	258.442,61	262.632,00	6.709,56	-10.898,95
Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden/Gemeindeverbände	1.637,00		1.709,56	-72,56
Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	221.088,48	229.932,00		-8.843,52
Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	35.717,13	32.700,00	5.000,00	-1.982,87

Die Zugänge betreffen die Aktivierung des Zuschusses an den Turn- und Sportverein Gräveneck sowie die Abrechnung des Landkreises Limburg-Weilburg zur anteiligen Übernahme der Kosten für den zukünftigen IP-Notrufanschluss 112. Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
1.2 Sachanlagevermögen	38.027.212,15	38.437.329,21	1.074.252,06	1.484.369,12
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.030.761,59	4.114.522,32	43.797,49	-127.558,22

Die Zugänge resultieren aus der Zerlegung der Gesamtfläche für das Neubaugebiet Edelsberg und der Hahnstraße in Weinbach sowie dem Ankauf eines Grundstückes für das Baugebiet Weinbach. Die Abgänge im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken für den Neubau des Seniorenheims in Weinbach im Zäunweg, ein Grundstück in der Hahnstraße Weinbach sowie ein Bauplatz Am Kessel in Edelsberg.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.437.130,48	4.133.076,00	495.857,42	-191.802,94

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen den Wichtelwagen für die Kindertagesstätte, die Urnengärten sowie die Aktivierung des Multifunktionsgebäudes Weinbach, die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.261.112,58	28.584.726,20	680.320,55	1.003.934,17

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Aktivierung des Neubaugebietes Edelsberg sowie die grundlegende Erneuerung von Feldwegen im Rahmen des Treckerprogramms. Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	381.188,56	425.840,00	7.390,64	-52.042,08

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen eine Zapfanlage für das Multifunktionsgebäude Weinbach, einen Stromerzeuger für die Feuerwehr Freienfels sowie eine Wärmebild- und Wildkamera, die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs-u. Geschäftsausstattung	741.382,67	726.124,53	124.289,85	-109.031,71

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen das Rettungsboot für die Feuerwehr, einen Mulchmaster für den Bauhof und Spielgeräte für die Spielplätze. Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.636,27	453.040,16	776.393,49	-1.053.797,38

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen ist im Einzelnen folgender Übersicht zu entnehmen:

Anlagen-Nr.	Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuchung AK/HK (Ifd. HHJ)	Stand am Ende d. VJ	Stand am Ende d. HHJ
AIB-0119	Gel. Anzahlungen Rettungsboot RB 2	45.329,97€	16,50€	-45.346,47€	45.329,97€	0,00€
AIB-0132	Gel. Anzahlungen Waldarbeiterschutzwagen	0,00€	0,00€	24.861,31€	0,00€	24.861,31€
AIB-0129	TSF-W Freienfels	0,00€	2.308,60€	0,00€	0,00€	2.308,60€
AIB-0103	STR Alter Weg (Baugebiet Edelsberg)	5.302,81€	123.533,15€	-128.835,96€	5.302,81€	0,00€
AIB-0121	AIB Zäunweg NUR Planungskosten aufzuteilen	0,00€	37.601,66€	0,00€	0,00€	37.601,66€
AIB-0123	AIB Baugebiet Edelsberg NUR Planungsk. aufzuteilen	0,00€	20.488,83€	-20.488,83€	0,00€	0,00€
AIB-0105	ABW Alter Weg (Baugebiet Edelsberg)	0,00€	123.755,60€	-123.755,60€	0,00€	0,00€
AIB-0109	ABW Grävenercker Straße mit HessenMobil	2.797,80€	0,00€	0,00€	2.797,80€	2.797,80€
AIB-0114	Fernwirschsaltsschrank Kläranlage	3.788,91€	0,00€	-3.788,91€	3.788,91€	0,00€
AIB-0118	Pumpwerk I+II Fürfurt	35.972,66€	21.044,69€	0,00€	35.972,66€	57.017,35€
AIB-0124	ABW HA Alter Weg (Baugebiet Edelsberg)	0,00€	21.948,91€	-21.948,91€	0,00€	0,00€
AIB-0130	Einlaufbauwerk Bach Bahnhofstr. Grävenerck	0,00€	8.437,52€	0,00€	0,00€	8.437,52€
AIB-0108	Feldwegeprogramm Land Hessen (Trecker-Progr.)	47.345,74€	241.784,26€	-289.130,00€	47.345,74€	0,00€
AIB-0064	KIP Bund San.-/Barrierefr. FWGH Weinbach	201.649,82€	2.860,27€	-204.510,09€	201.649,82€	0,00€
AIB-0115	Hessenkasse Urnengärten noch aufzuteilen ND 30	110.852,45€	55.410,91€	-166.263,36€	110.852,45€	0,00€
AIB-0104	WL Alter Weg (Baugebiet Edelsberg)	0,00€	58.233,95€	-58.233,95€	0,00€	0,00€
AIB-0125	WL Ern. Grävenercker Straße	0,00€	20.935,54€	2.612,03€	0,00€	23.547,57€
AIB-0126	WV Baugebiet Weinbach	0,00€	10.597,03€	0,00€	0,00€	10.597,03€
AIB-0127	WV Zäunweg Weinbach	0,00€	11.079,46€	-2.612,03€	0,00€	8.467,43€
AIB-0128	WV HA Alter Weg (Baugebiet Edelsberg)	0,00€	16.356,61€	-16.356,61€	0,00€	0,00€
	Summe AIB	453.040,16€	776.393,49€	-1.053.797,38€	453.040,16€	175.636,27€

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
1.3 Finanzanlagevermögen	590.265,71	628.126,78	-37.861,07	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1.3.3 Beteiligungen	62.521,55	56.701,08	5.820,47	
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.519,16	51.750,70	5.768,46	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	470.225,00	519.675,00	-49.450,00	

In der Position 1.3.3. Beteiligungen wurden die Anteile an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (EUR 2.556,46) und der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (EUR 1.789,52) nach Anschaffungs- und Herstellkosten, der Anteil an der KGRZ mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00, der Geschäftsanteil Holzagentur Taunus (EUR 1.500,00) sowie die Beteiligung EAM (Zugang EUR 5.820,47) bilanziert.

In der Position 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens sind die gemäß § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in Verbindung mit dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) zu bilanzierenden Zuführungen zur Versorgungsrücklage dargestellt, die in einem sogenannten "Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds" = „KVR-Fonds“ am Kapitalmarkt angelegt sind. Der Zugang entspricht der in 2021 geleisteten Zahlung.

In der Position 1.3.6 wurden die Genossenschaftsanteile an den Volksbanken aktiviert sowie das an den Diakonieverein weitergeleitete Darlehen, der Abgang entspricht der vom Diakonieverein in 2021 geleisteten Tilgung.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
2 Umlaufvermögen	2.232.761,17	1.660.564,50		572.196,67
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe				

Nach den Hinweisen zu § 49 GemHVO (Nr. 19) sind nur einzelne Lagerbestände netto über 10.000,00 EUR zu bilanzieren. Solche sind bei der Gemeinde Weinbach nicht vorhanden.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	958.112,95	957.693,48		419,47
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionsbeiträgen	348.530,36	359.334,63		-10.804,27

Bei der Position 2.3.1. handelt es sich im Wesentlichen um den Tilgungsanteil des Landes für Darlehen des Konjunkturprogramms (EUR 198.745,07) sowie den Forderungen aus dem KIP EUR 83.844,91, den Forderungen für die Förderung Umbau Pumpwerk Furfurt (EUR 55.811,00) sowie der Forderung aus der Förderung Kalamitäten (EUR 20.428,80). Der Abgang entspricht der jährlichen Tilgung.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	268.243,77	243.619,63		24.624,14

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus den Bereichen Gewerbesteuer und Grundbesitzabgaben zusammen, davon EUR 114.990,32 kreditorische Debitoren (Guthaben aus Jahresendveranlagung 2021 Verbrauchsabrechnung). Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen wird nach dem im Landkreis vielfach angewandten Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung vorgenommen (gem. Beschleunigungserlass vom 30. Juli 2014). Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur bewertet (auf Punkt 4.2 wird verwiesen), Pauschalwertberichtigungen werden darüber hinaus keine vorgenommen. Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen auf Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von EUR 105.515,16 gebildet.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.055,30	233.675,16		-68.619,86

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus privatrechtlichen Lieferungen (Mieten und Holzverkauf) zusammen. Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von EUR 22.007,80 vorgenommen.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	176.283,52	121.064,06		55.219,46

Es handelt sich bei dieser Position fast ausschließlich um debitorische Kreditoren (z. B. Guthaben Jahresendabrechnungen von Energieversorgern).

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
2.4 Flüssige Mittel	1.274.648,22	702.871,02		571.777,20

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51.506,35	57.685,40		-6.179,05

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Hierunter fallen auch die im Dezember im Voraus für Januar gezahlten Beamtenbezüge. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der geleisteten Ansparraten für Investitionsfonddarlehen.

P a s s i v a

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
1 Eigenkapital	-17.986.247,17	-17.881.482,47	-104.764,70	
1.1 Netto-Position	-17.187.083,16	-17.187.083,16		
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	-799.164,01	-694.399,31	-104.764,70	
1.3 Ergebnisverwendung				

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2021 (siehe hierzu Position 1.3).

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	-568.016,38	-415.217,72	-152.798,66	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ausserord. Ergebnisses	-231.147,63	-279.181,59		48.033,96

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO).

Der ordentliche Jahresüberschuss 2021 wird der ordentlichen Rücklage zugeführt. Der außerordentliche Fehlbetrag wird durch die Entnahme aus der außerordentlichen Rücklage ausgeglichen, so dass in der Vermögensrechnung diese nicht mehr ausgewiesen werden. Die Zunahme entspricht der Zuführung zur ordentlichen Rücklage, die Abnahme des außerordentlichen Fehlbetrags.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1 Ergebnisvortrag				
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag				
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag				
1.3.2.2 Ausserord. Jahresüberschuss/-fehlbetrag				

Die Jahresfehlbeträge werden, wie zuvor beschrieben, in der Ergebnisverwendung nicht mehr ausgewiesen (s. 1.2.1 und 1.2.2).

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
2 Sonderposten	-9.204.480,66	-9.434.258,67	-428.590,15	658.368,16
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.328.118,48	-6.443.313,39	-309.736,18	424.931,09

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Die Zugänge des Jahres 2021 betreffen im Wesentlichen die jährliche Investitionspauschale des Landes Hessen (EUR 57.000,00) sowie Fördermittel zur Erneuerung des Hauptwirtschaftsweges Edelsberg (EUR 131.836,18) und die KIP-Förderung zum Umbau des alten Feuerwehrgerätehauses Weinbach (EUR 90.000).

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-25.280,59	-22.935,06	-6.000,00	3.654,47

Die Zugänge betreffen Zuschüsse von Firmen zum Umbau des alten Feuerwehrgerätehauses Weinbach, die Abgänge resultieren aus der Auflösung der Sonderposten.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.807.081,64	-2.897.057,56	-95.802,82	185.778,74

In dieser Position sind Anliegerbeiträge Straßen, Wasser und Abwasser passiviert. Die Zugänge betreffen die Anteile an den Verkaufspreisen der Grundstücke Auf dem alten Berg in Weinbach sowie Am Kissel und Alter Weg im Ortsteil Edelsberg. Die Abgänge resultieren aus der Auflösung der Investitionsbeiträge.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-43.999,95	-70.952,66	-17.051,15	44.003,86

Im Jahr 2021 fand erstmals im Jahresabschluss eine getrennte Kalkulation im Bereich Abwasser hinsichtlich Niederschlags- und Schmutzwassers statt. Nach dieser ergab sich, dass wie bereits in den externen Gebührenkalkulationen bekannt, der Bereich Schmutzwasser eine Über- und der Bereich Niederschlagswasser eine Unterdeckung aufweist. Im Bereich Schmutzwasser beläuft sich dieser Überschuss aus dem Jahr 2020 und 2021 auf insgesamt EUR 17.051,15. Hier wurde nun ein getrennter Sonderposten für den Gebührenaussgleich Schmutzwasser gebildet. Die Zunahme entspricht der Höhe der Überdeckung Schmutzwasser. Der Bereich Niederschlagswasser war wie oben

ausgeführt defizitär. Da es hier keinen Sonderposten zum Gebührenaussgleich gibt, bleibt im Ergebnishaushalt im Produkt 110701 eine Unterdeckung in Höhe von EUR 62.990,88 stehen.

Im Bereich Wasser ergab sich in 2021 eine Unterdeckung von EUR 44.003,86, die dem Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen wurde. Dieser Betrag entspricht der Abnahme.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
3 Rückstellungen	-2.678.480,13	-2.103.583,09	1.020.376,10	445.479,06
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	-2.543.113,10	-1.935.823,27	1.008.376,10	401.086,27

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Die Ermittlung erfolgte auf Grund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz von 6 % (nach § 6a EStG), bei den Beihilfen (orientiert an § 6 EStG) ein Zinssatz von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt 1,87 % im Dezember 2021) ist, ergäbe sich daraus ein um EUR 1.379.233 höherer Rückstellungswert.

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel im Anhang.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich + Steuerschuldverhältnisse				

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs können gem. § 39 Abs. 1 Ziffer 7 der GemHVO aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Haushaltsjahres Rückstellungen gebildet werden. Dabei wird nach den Ausführungsvorschriften zu § 39 GemHVO Nr. 13 eine Erheblichkeitsgrenze von 10% zu Grunde gelegt. Für das Jahr 2021 ergibt sich, wie schon im Vorjahr, kein Rückstellungsbedarf.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
3.5 Sonstige Rückstellungen	-135.367,03	-167.759,82		32.392,79

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (EUR 87.518,34) sowie für die HLG für die Bodenbevorratung Auf dem alten Berg (EUR 35.848,69). Die Abnahme beruht auf der Abnahme der Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben. Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von EUR 12.000,00 wurde in 2021

aufgelöst und für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 in gleicher Höhe wieder aufgenommen. Auf den Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
4 Verbindlichkeiten	-10.905.095,94	-11.274.967,85	-800.000,00	1.169.871,91
4.2 Verb. aus Kreditaufn. f. Invest./Inv.-Förd.m.	-10.495.076,02	-10.531.038,17	-800.000,00	835.962,15
4.3 Verb. a. Kreditaufn. f. Liquiditätssicherung				
4.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften				

Die einzelnen Bestände der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Darlehensaufnahme für Investitionskredite in Höhe von EUR 800.000,00 (Kontingent 2021), die Abnahme entspricht der jährlichen Tilgungsleistung für Investitionskredite.

Verbindlichkeiten für Liquiditätssicherung (Kassenkredite) sowie Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Stundungsabreden) gab es zum 31.12.2021 keine.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	-19.381,00	-200.258,64		180.877,64
---	-------------------	--------------------	--	-------------------

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um Weiterleitung der Freistellungsleistungen des Landes an den Träger der Kindergärten sowie debitorische Kreditoren in Höhe von EUR 169.998,99.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
4.6 Verb. aus Lieferungen + Leistungen	-257.340,63	-452.123,60		194.782,97

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde Weinbach Leistungsempfänger war und der Vertragspartner seine Leistung bereits erbracht hat, die Gegenleistung der Gemeinde Weinbach (Zahlung) noch aussteht. Der Ausgleich erfolgte unter Ausnutzung der Zahlungsfristen zum vereinbarten Fälligkeitsspunkt. Die Position enthält EUR 6.167,07 debitorische Kreditoren (Gutschriften von Lieferanten).

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern + steuerähnl. Abgaben				

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gab es zum Bilanzstichtag keine.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-133.298,29	-91.547,44		-41.750,85

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kreditorische Debitoren (EUR 123.776,22) sowie Beiträge an die Berufsgenossenschaft (EUR 9.453,90).

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	Zunahme	Abnahme
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-393.633,70	-372.028,81	-21.604,89	

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Grabnutzungsgebühren und Grabräumungsgebühren.

4.3.2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Ergebnisrechnung zusammensetzen.

Beschreibung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abw. 2021 zu 2020	Abw. %
GESAMTERGEBNIS	220.795,39	-104.764,70	-325.560,09	-147,45
SUMME GESAMTERTRÄGE	-8.837.852,59	-9.725.960,94	-888.108,35	10,05
01: Privatrechtliche Leistungsentgelte	-236.509,46	-443.378,33	-206.868,87	87,47
Holzverkauf	-123.378,73	-300.628,28	-177.249,55	143,66
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-113.130,73	-142.750,05	-29.619,32	26,18
02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.660.125,18	-1.628.789,47	31.335,71	-1,89
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-39.733,50	-42.095,85	-2.362,35	5,95
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-40.854,07	-35.705,31	5.148,76	-12,60
Benutzungsgebühren Wasser	-439.396,80	-424.337,34	15.059,46	-3,43
Benutzungsgebühren Kanal	-855.364,85	-841.444,83	13.920,02	-1,63
Niederschlagswassergebühren	-284.775,96	-285.206,14	-430,18	0,15
03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.383,16	-3.143,55	5.239,61	-62,50
Kostenerstattungen vom Bund	-23,50	-22,00	1,50	-6,38
Kostenerstattungen vom Land		-96,67	-96,67	
Andere Kostenerstattungen	-8.359,66	-3.024,88	5.334,78	-63,82
04: Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	-12.915,59		12.915,59	-100,00
05: Steuern, steueräehn. Erträge einschl. Ertr.aus ges. Umlagen	-3.612.220,98	-4.218.478,74	-606.257,76	16,78
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.319.492,10	-2.456.494,33	-137.002,23	5,91
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-78.523,80	-83.691,42	-5.167,62	6,58
Grundsteuer A	-45.592,32	-63.502,32	-17.910,00	39,28
Grundsteuer B	-441.370,76	-568.069,67	-126.698,91	28,71
Gewerbsteuer	-691.815,00	-1.009.032,00	-317.217,00	45,85
Hundesteuer	-35.427,00	-37.689,00	-2.262,00	6,38
Sonstige Steuern einschl. Spielapparatesteuer				
06: Erträge aus Transferleistungen	-179.026,71	-178.902,56	124,15	-0,07
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-159.137,39	-157.226,01	1.911,38	-1,20
Erst. v soz. Leistg. v Gemeinden/GV und sonstige	-19.889,32	-21.676,55	-1.787,23	8,99

07: Erträge aus Zuweisungen + Zusch. für laufende Zwecke + allg. Umlagen	-2.265.859,24	-2.340.157,55	-74.298,31	3,28
Schlüsselzuweisungen	-1.916.218,00	-1.880.258,00	35.960,00	-1,88
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	-194.189,58	-194.613,35	-423,77	0,22
Zuw. lfd. Zwecke von Gem/GemVerb. + Sonstige	-155.451,66	-265.286,20	-109.834,54	70,66
08: Erträge aus Auflösung v. Sonderposten aus Inv.-Zuw./-z	-612.354,47	-658.368,16	-46.013,69	7,51
Erträge Auflösung SOPO Invest vom öff. Bereich	-417.493,50	-424.931,09	-7.437,59	1,78
Erträge Auflösung SOPO Invest nicht öff. Bereich	-4.061,44	-3.654,47	406,97	-10,02
Erträge Auflösung SOPO Investitionsbeiträge	-180.904,42	-185.778,74	-4.874,32	2,69
Erträge Aufl. SOPO Geb.Ausgleich WV (3690012)		-44.003,86	-44.003,86	
Erträge Aufl. SOPO Geb.Ausgleich ABW (3690022)	-9.895,11		9.895,11	-100,00
Sonstige				
09: Sonstige ordentliche Erträge	-220.562,01	-194.707,55	25.854,46	-11,72
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-26.225,38	-24.796,97	1.428,41	-5,45
Erträge aus Schadensersatzleistungen	-4.487,18	-3.933,78	553,40	-12,33
Nebennutzung Holz	-26.086,45	-11.238,80	14.847,65	-56,92
Sonstige (z. B. Konzessionsabg.)	-163.763,00	-154.738,00	9.025,00	-5,51
SUMME GESAMTAUFWENDUNGEN	9.058.647,98	9.621.196,24	562.548,26	6,21
11: Personalaufwendungen	1.457.003,52	1.395.949,77	-61.053,75	-4,19
Entgelt für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	1.015.609,75	975.164,73	-40.445,02	-3,98
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	107.441,80	99.798,87	-7.642,93	-7,11
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	216.436,95	208.194,29	-8.242,66	-3,81
Verbrauch ATZ/Urlaubs-Mehrarbeits-RS		-32.392,79	-32.392,79	
Sonstiger Personalaufwand	117.515,02	145.184,67	27.669,65	23,55
12: Versorgungsaufwendungen	91.250,91	734.509,38	643.258,47	704,93
Aufwand an Versorgungskassen Beamte	58.639,86	86.013,62	27.373,76	46,68
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	20.209,00	827.504,00	807.295,00	3.994,73
Verbrauch Pensionsrückstellungen	-9.430,00	-334.135,00	-324.705,00	3.443,32
Zuführung zu Beihilferückstellungen	3.638,00	137.755,00	134.117,00	3.686,56
Verbrauch Beihilferückstellungen	-3.917,00	-49.302,00	-45.385,00	1.158,67
Sonstiger Versorgungsaufwand	22.111,05	66.673,76	44.562,71	201,54

13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.536.993,36	1.522.862,56	-14.130,80	-0,92
Aufw. für (Verbrauchs-) Materialien, Betriebsstoffe	35.951,51	31.804,90	-4.146,61	-11,53
Energie, Abwasser, Wasser	270.174,20	277.262,82	7.088,62	2,62
Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	17.167,88	84.267,48	67.099,60	390,84
Berufskleidung und sonstiger Materialaufwand	35.417,89	43.847,50	8.429,61	23,80
Aufwendungen für bezogene Leistungen	252.571,25	133.625,87	-118.945,38	-47,09
Aufwandsentschädigungen u. sonst. Fremdleistungen	29.342,82	70.885,87	41.543,05	141,58
Fremdinstandhaltung	392.284,59	339.482,26	-52.802,33	-13,46
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (Rechte und Dienste)	83.005,84	143.529,72	60.523,88	72,92
Aufw. f. Kommunikation, Dokumentation, Info u.ä.	68.547,26	72.521,24	3.973,98	5,80
Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit	14.058,18	8.170,45	-5.887,73	-41,88
Versicherungsbeiträge	27.530,65	30.767,44	3.236,79	11,76
Einstellung in Sonderposten für Gebührenaussgleich	22.188,35	17.051,15	-5.137,20	-23,15
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	288.752,94	269.645,86	-19.107,08	-6,62
14: Abschreibungen	1.351.782,45	1.417.184,32	65.401,87	4,84
Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	23.563,21	23.132,34	-430,87	-1,83
Abschr. auf Gebäude/-einr. , Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	1.190.777,86	1.194.865,96	4.088,10	0,34
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	54.137,00	53.777,68	-359,32	-0,66
Abschr. auf Betriebsausstattung	34.962,02	34.648,81	-313,21	-0,90
Abschr. auf Fuhrpark	46.011,00	42.899,24	-3.111,76	-6,76
Abschr. auf Geschäftsausstattung	14.884,09	20.570,35	5.686,26	38,20
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	6.124,24	5.178,16	-946,08	-15,45
Abschreibung a. Ford. wg. Uneinbringlichkeit Erlass	4.738,87	6.151,49	1.412,62	29,81
Pauschale Einzelwertber. EWB	-26.283,84	34.029,87	60.313,71	-229,47
Sonstige Abschreibungen	2.868,00	1.930,42	-937,58	-32,69
15: Aufwendungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie b	1.413.661,17	1.347.089,82	-66.571,35	-4,71
Zuw. + Zuschüsse für lfd. Zwecke an Bund/Land/Gem.	2.522,40	2.847,40	325,00	12,88
sonstige Erstattungen an den Bund	1.429,32	1.616,52	187,20	13,10
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	13.036,89	9.507,04	-3.529,85	-27,08
sonstige Erstattungen an übrigen Bereich		306,94	306,94	
Zuw. lfd. Zwecke an Zweckv.+dergl. (Umlage AWB)	335.000,00	345.000,00	10.000,00	2,99
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	1.036.484,01	970.073,75	-66.410,26	-6,41
Sonstiger bes. Finanzaufwand	25.188,55	17.738,17	-7.450,38	-29,58
16: Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen a. ges. Umlageverpflichtungen	2.890.909,61	2.895.455,99	4.546,38	0,16
Kreis- und Schulumlage	2.775.693,00	2.742.246,00	-33.447,00	-1,20
Abwasserabgabe Land	12.000,00	7.500,00	-4.500,00	-37,50
Gewerbesteuerumlage	63.657,82	89.865,19	26.207,37	41,17
Heimatumlage	39.558,79	55.844,80	16.286,01	41,17

17: Transferaufwendungen				
18: Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.350,01	7.017,64	667,63	10,51
Grundsteuer	4.455,01	5.618,64	1.163,63	26,12
Kfz-Steuer	1.895,00	1.399,00	-496,00	-26,17
Sonstige ordentliche Aufwendungen				
21: Finanzerträge	-15.166,46	-12.944,30	2.222,16	-14,65
Säumniszuschläge/Verspätungszuschlag	-1.725,74	-1.886,14	-160,40	9,29
Mahngebühren	-3.810,00	-3.093,00	717,00	-18,82
Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-1.621,00	-271,00	1.350,00	-83,28
Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-8.009,72	-7.694,16	315,56	-3,94
22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225.148,51	206.002,07	-19.146,44	-8,50
Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich	208.247,33	197.768,47	-10.478,86	-5,03
Sonstige Zinsaufwendungen	16.901,18	8.233,60	-8.667,58	-51,28
25: Außerordentliche Erträge	-14.729,33	-47.090,73	-32.361,40	219,71
Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-11.131,28	-42.205,54	-31.074,26	279,16
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €		-1.374,06	-1.374,06	
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €		-198,00	-198,00	
sonstige periodenfremde Erträge	-1.496,48	-2.900,82	-1.404,34	93,84
sonstige außerordentliche Erträge	-1.890,36	-12,59	1.877,77	-99,33
Übrige außerordentliche Erträge	-211,21	-399,72	-188,51	89,25
26: Außerordentliche Aufwendungen	85.548,44	95.124,69	9.576,25	11,19
außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen		66,34	66,34	
Verl. aus Abgang von Sachanlagen	44.738,59	41.808,62	-2.929,97	-6,55
periodenfremde Aufwendungen	21.400,22	24.910,15	3.509,93	16,40
sonstige außerordentliche Aufwendungen	1.137,22	2.688,92	1.551,70	136,45
a. o. Aufw. Corona	18.269,21	25.637,83	7.368,62	40,33
Ausbuchung Kleinstbeträge	3,20	12,83	9,63	300,94
29: Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-1.511.041,33	-2.052.062,18	-541.020,85	35,80
Erlöse Löschwasser Vorteil Allgemeinheit	-14.093,32	-15.658,48	-1.565,16	11,11
Erlöse Bauhof	-437.143,14	-471.159,37	-34.016,23	7,78
Erlöse Verwaltungs-Overhead	-636.202,00	-1.144.786,00	-508.584,00	79,94
Erlöse kalk. Zinsen	-423.602,87	-420.458,33	3.144,54	-0,74
30: Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.511.041,33	2.052.062,18	541.020,85	35,80
Kosten Löschwasser Vorteil Allgemeinheit	14.093,32	15.658,48	1.565,16	11,11
Kosten Bauhof	437.143,14	471.159,37	34.016,23	7,78
Kosten Verwaltungs-Overhead	636.202,00	1.144.786,00	508.584,00	79,94
Kosten kalk. Zinsen	423.602,87	420.458,33	-3.144,54	-0,74

4.4. Sonstige Angaben

4.5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2021 waren bei der Gemeinde Weinbach durchschnittlich 20,00 Vollzeitäquivalenzkräfte beschäftigt (Bauhof 5,3; Verwaltung 11,93, Forst 3,0). Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Beamte	1
Beschäftigte	29

4.5.1. Finanzielle Verpflichtungen

Nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen waren zum Abschlussstichtag nicht bekannt.

4.5.2. Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel im Sinne von § 50 Abs. 2 Satz 9 GemHVO bestanden im Jahr 2021 in Höhe von EUR 920,00 (erhaltene Kautionen EUR 920,00).

4.5.3. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Weinbach ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglied der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

4.5.4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind

Für das Darlehen an den Turn- und Sportverein TUS 1911 Elkerhausen e.V. in Höhe von EUR 35.830,00 wurde von der Gemeinde Weinbach eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Kreissparkasse Weilburg gegeben. Darüber hinaus wurden zwei Ausfallbürgschaften in Höhe von EUR 1.164.093,90 EAM und EUR 158.365,67 EAM für den Erwerb der Beteiligung EAM übernommen. Für alle vorgenannten Haftungsverhältnisse ist eine Inanspruchnahme nicht abzusehen.

4.5.5. Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 EUR

Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Jährliche Verpflichtung
Betrieb der KiTa Arche Noah (einschl. Regenbogen, Krippe + Naturgruppe)	Ev. Regionalverwaltung	ca. 855.000,00 EUR
Betrieb der KiTa Rappelkiste Gräveneck	Ev. Regionalverwaltung	ca. 215.000,00 EUR
Mitgliedschaft im Abwasser-Zweckverband Weilburg-Löhnberg-Weinbach	Abwasserzweckverband	ca. 345.000,00 EUR

Alle weiteren Verträge (z. B. Kfz-Versicherungsverträge, Wartungsverträge für Gebäudeeinrichtung, Leasingverträge KfZ) haben derzeit eine Zahlungsverpflichtung von jeweils weniger als 15.000,00 EUR.

4.5.6. Weitere Angaben

Bezüglich der Mitgliedschaft in der Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

5. Anlagen zum Anhang

5.1. Anlagenübersicht zum 31.12.2021

Beschreibung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Ges. AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschrei- bung (lfd. HHJ)	Abschreib. (lfd. HHJ)	Umbuchungen (A/A (lfd. HHJ))	kum. Abschreib. (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	135.965,58				135.965,58	-115.982,58		-12.233,39		-91.530,42	7.749,61	19.983,00
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	340.101,69	6.709,56		1709,56	346.811,25	-77.469,69		-10.898,95		-46.782,69	258.442,61	262.632,00
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	527,00			-1709,56	527,00	-527						
Summe 1.:	476.594,27	6.709,56			483.303,83	-193.979,27		-23.132,34		-138.313,11	266.192,22	282.615,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.114.522,32	43.797,49	127.558,22		4.030.761,59						4.030.761,59	4.114.522,32
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.856.375,53	495.857,42		346935,02	9.352.232,95	-4.723.299,53		-191.802,94		-4.212.516,31	4.437.130,48	4.133.076,00
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	53.889.222,61	680.320,55		661.515,89	54.569.543,16	-25.304.496,41		-1.003.934,17		-22.305.385,07	28.261.112,58	28.584.726,20
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.193.457,93	7.390,64		4186,42	1.200.848,57	-767.617,93		-52.042,08		-596.630,21	381.188,56	425.840,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.854.024,34	124.389,85	2940,28	41160,05	1.975.473,91	-1.134.845,09		-106.091,43		-821.094,23	741.482,67	726.124,53
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	453.040,16	-277.403,89		-1.053.797,38	175.636,27						175.636,27	453.040,16
Summe 2.:	70.360.642,89	1.074.352,06	130.498,50		71.304.496,45	-31.930.258,96		-1.353.870,62		-27.935.625,82	38.027.312,15	38.437.329,21
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.3 Beteiligungen	56.701,08	5.820,47			62.521,55						62.521,55	56.701,08
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	51.750,70	5.768,46			57.519,16						57.519,16	51.750,70
3.6 sonstige Finanzanlagen	519.675,00		49.450,00		470.225,00						470.225,00	519.675,00
Summe 3.:	628.126,78	5.820,47	49.450,00		590.265,71						590.265,71	628.126,78
Gesamtsumme (1. bis 3.):	71.465.363,94	1.080.172,53	179.948,50		72.378.065,99	-32.124.238,23		-1.377.002,96		-28.073.938,93	38.883.770,08	39.348.070,99

5.2. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021

	Stand 31.12.2021	dav. RLZ bis 1 J. (2022)	dav. RLZ 1-5 J. (2023-2027)	dav. RLZ > 5 J. (ab 2028)	Stand 01.01.2021
4 Verbindlichkeiten	-10.905.096,19	-1.196.679,51	-2.826.855,47	-6.881.561,21	-11.274.967,85
4.2 Verb. aus Kreditaufn. f. Invest./Inv.-Förd.m.	-10.495.076,27	-786.659,59	-2.826.855,47	-6.881.561,21	-10.531.038,17
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichk. ggü. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verb. a. Kreditaufn. f. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: gegenüber öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verb. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verb. a.Zuw./Zusch.,Transf./Inv.Zuw.,Zusch.	-19.381,00	-19.381,00	0,00	-19.381,00	-200.258,64
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-257.340,63	-257.340,63	0,00	0,00	-452.123,60
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-133.298,29	-133.298,29	0,00	-133.298,29	-91.547,44

5.3. Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2021 in TEURO

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen - TEUR -

	31.12.2021	31.12.2020	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung
1. Rücklagen und Sonderrücklagen					
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-568,02	-415,21	-152,81	0	0
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-231,15	-279,18	0,00	48,03	0
Sonderrücklagen					
Stiftungskapital					
SUMME DER RÜCKLAGEN	-799,17	-694,39	-152,81	48,03	0,00
2. Rückstellungen					
Rückst. f. Pensionsverpflichtungen a.G.v. beamtenrechtl. o. vertragl. Ansp (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	-2.123,70	-1.630,40	-827,50	334,20	0,00
Rückst. aus Beihilfeverpflichtungen gg. Vers.empfängern, Beamten, AN	-376,30	-287,80	-137,80	49,30	0,00
Rückst. f. d. Freistellung v.d. Arbeit i.R. v. Altersteilzeit uä. Maßnahmen	-43,10	-17,60	-43,10	17,60	
Rückst. f. i. HHJ unterlassene Aufw. für Instandhaltung					
Rückst. f. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
Rückst. f. d. Sanierung von Altlasten					
Rückst. f. unbest. Aufw. f. Uml. n. d. Fin.ausgl-gesetz + i.R. v. Steuersch.					
Rückst. f. droh. Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsverf.					
Rückst. f. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften					
Sonstige Rückstellungen	-135,40	-167,80	12,00		44,40
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	-2.678,50	-2.103,60	-996,40	401,10	44,40

5.4. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31.12.2021

Beschreibung	Stand 31.12.2021	dav. RLZ bis 1 J.	dav. RLZ 1- 5 J.	dav. RLZ > 5 J.	Stand 01.01.2021
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	616.774,13	291.312,39		325.461,74	602.954,26
Ford.aus Zuweis,Zusch.f.lfd. Zwecke u. Invest.	348.530,36	23.068,62		325.461,74	359.334,63
Forderungen aus Steuern und Abgaben	268.243,77	268.243,77			243.619,63
Privatrechtliche Forderungen	341.338,82	341.338,82			354.739,22
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.055,30	165.055,30			233.675,16
Ford.g.Verb.UN/Sonderv.u.g.Untern.m.Be t.Verh.					
Sonstige Vermögensgegenstände	176.283,52	176.283,52			121.064,06
Summe aller Forderungen	958.112,95	632.651,21		325.461,74	957.693,48

5.5. Haushaltsermächtigungen für 2022 (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO)

Rubrikennr.	Beschreibung	Plan Ausz. 2021 Lfd.+Rest	HH-Reste 2021
0101-19-02	Vordach Personaleingang Rathaus (HH-Rest 2020)	-2.500,00	-1.432,73
0101-21-02	Zeiterfss. Programm, datenschutzkonform	-4.000,00	-4.000,00
0203-22-01	FWGH Planung Neubau	-25.000,00	-25.000,00
0605-099	Anschaffung Spielgeräte allg.	-35.000,00	-18.898,69
0801-21-02	Inv. Zusch. LED-Flutlicht TuS Weinbach	-5.000,00	-5.000,00
0801-21-04	Inv. Zusch. LED-Flutlicht TuS Elkerhausen	-5.000,00	-5.000,00
1103-21-35	WV Zäunweg	-120.000,00	-108.920,54
1107-21-04	Einlaufbauwerk Gräveneck Bahnhofstraße	-15.000,00	-6.562,48
1107-21-35	ABW Zäunweg	-240.000,00	-240.000,00
1201-19-44	STR Baustraße Baugebiet Edelsberg (NA 2021)	-300.000,00	-174.923,32
1201-21-35	STR Zäunweg	-180.000,00	-142.398,34
1303-21-99	Grundhafte Sanierung Friedhöfe	-15.000,00	-15.000,00
1305-888	Waldarbeiter-Schutzwagen Hessenkasse	-25.000,00	-22.513,87
1502-20-04	Ankauf Grundstück für Retentionsflächen (NA 2021)	-200.000,00	-166.059,47
1502-21-02	Edelstahlschrank Küche, DGH Blessenbach	-1.000,00	-1.000,00
			-936.709,44

6. RECHENSCHAFTSBERICHT

6.1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen GemHVO dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

6.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Weinbach, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und der betreffenden §§ der GemHVO erstellt.

6.3. Geschäftsverlauf 2021

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 wurden am 01.03.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 17.05.2021. Die Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen wurde auf EUR 3.115.100,00 festgesetzt.

Das Jahr 2021 war zwar noch immer geprägt von der Corona-Pandemie und allen damit verbundenen Auswirkungen, aber das Schwimmbad konnte unter Corona-Auflagen in diesem Jahr wieder öffnen und auch der Kindergartenbetrieb wurde wieder unter den gesetzlichen Auflagen weitergeführt. Die Dorfgemeinschaftshäuser waren nur eingeschränkt unter den Corona-Auflagen nutzbar und auch das Rathaus blieb weiterhin für den regulären Publikumsverkehr geschlossen und war nur nach vorheriger Terminabsprache öffentlich zugänglich.

Im Folgenden werden wesentliche Entscheidungen der politischen Gremien und der Stand der Umsetzung beschrieben.

Nachdem sich die Anmeldungen für die neuen Krippengruppen reduziert hatten wurde der geplante Kindergartenneubau verworfen und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben. Themenschwerpunkte waren der Vergleich kommunaler Betrieb vs. Trägerschaft, Einschätzung des Aufwands bei der Einführung von einkommensabhängigen Kindergartengebühren sowie die mögliche Integration eines Waldkindergartens.

Die „zentrale Variante“ mit Beschaffung eines Wichtelwagens für eine Naturgruppe gegenüber einer dezentralen Lösung wurde als wirtschaftlicher beurteilt. In Folge dessen wurde der Kauf eines Wichtelwagens von der Gemeindevertretung beschlossen und angeschafft. Allerdings stand bis Ende 2021 der Standort für den Wagen noch nicht definitiv fest. Als Standort sollen Sportplatz Edelsberg oder alternativ der Festplatz Weinbach von der GÜT geprüft werden.

Die Erschließungsarbeiten des Baugebiets „Ober dem alten Weg“ im Ortsteil Edelsberg wurden in 2021 abgeschlossen. Das erste Grundstück wurde verkauft.

Der Umbau des alten Feuerwehrhauses, das als KIP-Maßnahme angemeldet wurde, wurde gleichfalls im Jahr 2021 abgeschlossen. Der Gemeinde steht nun ein Multifunktionsgebäude, welches auch für Privatveranstaltungen genutzt werden kann, zur Verfügung.

In dem im Rahmen der Hessenkasse finanzierten Projekt „Urnengärten“ wurden bereits in 2020 die Urnengärten auf den Friedhöfen in Freienfels, Weinbach, Elkerhausen und Blessenbach fertiggestellt, die Fertigstellung der restlichen 3 Urnengärten erfolgte im Mai 2021.

Das Rettungsboot für die Feuerwehr wurde in 2021 hergestellt und aktiviert.

Für den Bau einer Seniorenwohnanlage wurden Grundstücke angekauft. Die nötigen Erschließungsarbeiten im Zäunweg wurden begonnen.

Nach der Flutkatastrophe im Ahrtal hat die Gemeinde eine Spende in Höhe von EUR 500,00 an den Landkreis Limburg-Weilburg für den dortigen Wiederaufbau geleistet.

Am 17.06.2021 wurde aufgrund der schlechten Haushaltslage rückwirkend die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 440% auf 560% durch die Gemeindevertretung beschlossen.

6.4. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einer Jahresüberdeckung von EUR -104.764,70 ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2021, der einen fortgeschriebenen Fehlbetrag von EUR 563.878,34 vorsah, ergibt sich eine wesentliche Verbesserung von EUR -668.643,04, und zwar eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um EUR -716.677,00 und eine Verschlechterung im außerordentlichen Ergebnis um EUR 48.033,96.

Beschreibung	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Mehrretr./Minderauf. "-" Mindereutr./Mehrauf. "+"	
			Abw. abs.	Abw. %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-348.044,00	-443.378,33	-95.334,33	-27,39
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.717.292,00	-1.628.789,47	88.502,53	5,15
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.594,00	-3.143,55	1.450,45	31,57
Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.				
Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-3.889.156,00	-4.218.478,74	-329.322,74	-8,47
Erträge aus Transferleistungen	-221.850,00	-178.902,56	42.947,44	19,36
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	-2.333.725,00	-2.340.157,55	-6.432,55	-0,28
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-663.951,00	-658.368,16	5.582,84	0,84
Sonstige ordentliche Erträge	-204.691,00	-194.707,55	9.983,45	4,88
Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-9.383.303,00	-9.665.925,91	-282.622,91	-3,01
Personalaufwendungen	1.658.923,00	1.395.949,77	-262.973,23	15,85
Versorgungsaufwendungen	606.500,00	734.509,38	128.009,38	-21,11
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.703.458,00	1.522.862,56	-180.595,44	10,60
Abschreibungen	1.379.344,00	1.417.184,32	37.840,32	-2,74
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.466.987,00	1.347.089,82	-119.897,18	8,17
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.918.834,34	2.895.455,99	-23.378,35	0,80
Transferaufwendungen				
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.986,00	7.017,64	31,64	-0,45
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	9.741.032,34	9.320.069,48	-420.962,86	4,32
Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	357.729,34	-345.856,43	-703.585,77	196,68
Finanzerträge	-14.257,00	-12.944,30	1.312,70	9,21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	220.406,00	206.002,07	-14.403,93	6,54
Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	206.149,00	193.057,77	-13.091,23	6,35
Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	563.878,34	-152.798,66	-716.677,00	127,10
Außerordentliche Erträge		-47.090,73	-47.090,73	
Außerordentliche Aufwendungen		95.124,69	95.124,69	
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)		48.033,96	48.033,96	
Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	563.878,34	-104.764,70	-668.643,04	118,58
Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-1.614.766,00	-2.052.062,18	-437.296,18	-27,08
Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.614.766,00	2.052.062,18	437.296,18	-27,08
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	563.878,34	-104.764,70	-668.643,04	118,58

Bei der folgenden Betrachtung der Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis 2021 erläutert.

6.4.1. Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2021

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit EUR 443.378,33 über dem Ansatz von EUR 348.044,00, im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Erträge Holzverkauf (EUR 105.628,00) und Windkraft (EUR 11.747). Dagegen stehen geringere Erträge Jagdpacht (EUR 16.636,00) sowie Schwimmbad (EUR 4.467) und Photovoltaik (EUR 822).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um EUR 88.502,53 geringer als der Ansatz von EUR 1.717.292, zurückzuführen im Wesentlichen auf geringere Benutzungsgebühren Wasser und Friedhof.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen in Höhe von EUR 3.143,55 liegen nur knapp unter dem Ansatz.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus Umlagen sind mit EUR 4.218.478,74 um EUR 329.322,74 höher ausgefallen als der Ansatz. Dies ist im Wesentlichen auf die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (EUR 279.316) sowie der Erhöhung der Grundsteuer A und B und Mehrerträge bei der Hundesteuer (insgesamt EUR 148.621) zurückzuführen. Dagegen stehen Mindererträge EKST-Anteil und Umsatzsteuer (EUR 98.615).

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um den Familienleistungsausgleich, der entgegen dem Ansatz um EUR 30.474,00 geringer ausgefallen ist. Die geplanten Erträge Leistungsbeteiligung Eingliederung Arbeitssuchender liegen um EUR 12.802,00 wegen Erkrankung des Mitarbeiters unter dem Ansatz.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, hier wird im Wesentlichen die Schlüsselzuweisung gebucht, sind um EUR 6.432,55 höher als geplant. In dieser Position ist auch eine Nachhaltigkeitsprämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Höhe von EUR 125.100,00 seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens fielen um EUR 5.582,84 geringer als geplant aus. Für den Sonderposten Gebührenausschlag Wasser wurden EUR 44.004 veranschlagt.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von EUR 194.707,55 hierunter fallen im Wesentlichen die Konzessionsabgaben Strom und Gas, Pachten sowie die Holznebennutzung, unterschritten den Ansatz um EUR 9.983,45.

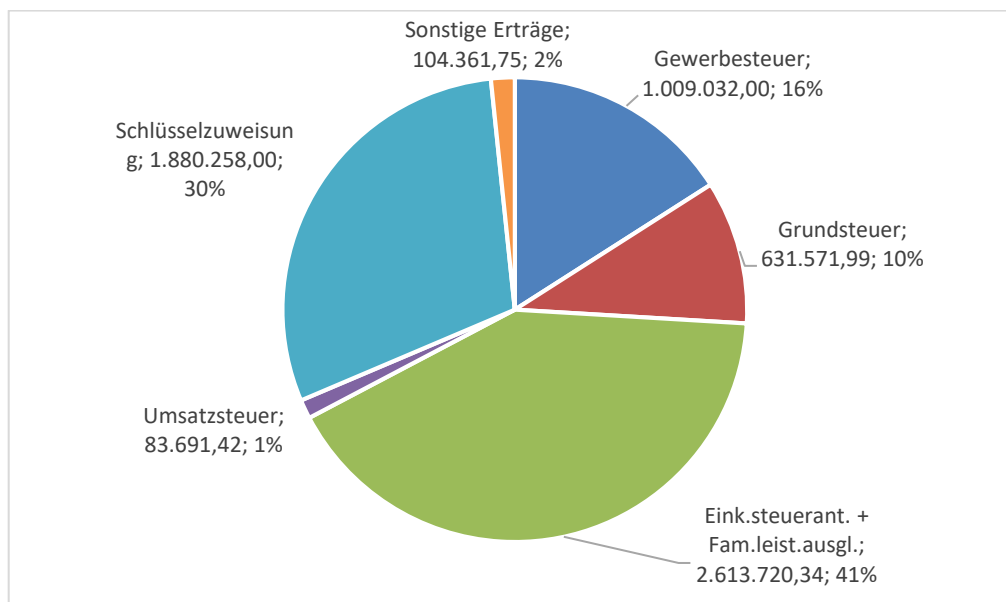
Die außerordentlichen Erträge betragen EUR 47.090,73, zurückzuführen im Wesentlichen auf den Verkauf von Grundstücken (EUR 42.205,54) sowie weitere periodenfremde Erträge wie Abrechnung von Energieversorgern.

6.4.2. Kennzahlen (Ertrag): Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt den Teil an, zu dem die Kommune sich unabhängig von staatlichen Zuwendungen „selbst“ finanzieren kann.

	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
Steuererträge	4.218.478,74	3.612.220,98	3.740.812,23	3.678.838,13
abzgl. Gewerbesteuerumlage + Heimatumlage	142.709,99	103.216,61	129.155,38	149.843,37
ord. Erträge (ohne Finanzerträge)	9.665.925,91	8.807.956,80	9.433.180,93	9.025.125,11
Netto-Steuerquote	42,17	39,84	38,29	39,1

6.4.3. Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel 2021



6.4.4. Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2021

Die Personalaufwendungen betragen EUR 1.395.949,77 und liegen damit EUR 262.973,23 unter dem Ansatz, im Wesentlichen durch nichtbesetzte Stellen im Stellenplan, geringere Entgelte und Sozialversicherungsabgaben durch längeren Krankheitsausfall und Erziehungsurlaub.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von EUR 734.509,38 liegen mit EUR 128.009,38 über dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, insbesondere bedingt durch den Bürgermeisterwechsel.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit EUR 1.522.862,56 unter dem Ansatz (minus EUR 180.595,44). Trotz höherer Aufwendungen Verkehrssicherung (EUR 62.841,52), Unternehmereinsatz für Forstbetrieb (EUR 59.134,15), Aufwand für Sachverständige (EUR 66.924,28), Vermittlungsgebühr für die Holzagentur (EUR 18.182,28) sowie Fremdleistung Fa. Erbe (EUR 21.087,37) führen geringere Aufwendungen bei anderen Sachkonten, wie Hilfsstoffen, Materialaufwendungen und Arbeitskleidung - im Wesentlichen auch geringere Fremdleistungen Schwimmbad (EUR 19.939,88), Instandhaltung (EUR 201.591,91) sowie Fremdleistung Forst Bepflanzung (59.018,27) zu diesem Ergebnis.

Die Abschreibungen liegen mit EUR 1.417.184,32 mit EUR 37.840,32 über dem Ansatz, im Wesentlichen durch höheren Aufwand pauschale Einzelwertberichtigungen auf Forderungen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse fielen um EUR 119.897,18 niedriger als geplant aus. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Erstattungen an den Träger der Kindergärten.

Die Steueraufwendungen und die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen liegen mit EUR 2.895.455,99 EUR 23.378,35 unter dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf die geringere Kreis- und Schulumlage.

Die Zinsaufwendungen liegen in 2021 EUR 14.403,93 unter dem Ansatz.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Grundsteuer der gemeindlichen Liegenschaften sowie KFZ-Steuer liegen mit EUR 7.017,64 ganz knapp über dem Ansatz des Haushaltsplans.

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen EUR 95.124,69. Im Wesentlichen handelt es sich um Verluste aus dem Abgang von Grundstücksverkäufen (Verkauf unter Buchwert EUR 41.808,62), Aufwendungen für Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (EUR 25.637,83) sowie periodenfremde Aufwendungen EUR 24.910,15. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Endabrechnung Abwasserabgabe 2017 und 2018, Planungskosten für eine barrierefreie Bushaltestelle im Jahr 2017/18 und einem Kunstrasenplatz aus dem Jahr 2020 sowie Erstattung Preisgeld an die Freiwillige Feuerwehr Elkerhausen aus 2014 und 2015

sowie um Kreditorenrechnungen von Energieversorgern aus Vorjahren, die nach Ende des Buchungsschlusses 2021 noch eintrafen.

6.4.5. Kennzahlen (Aufwand)

6.4.5.1.1. Anmerkung zu den Kennzahlen

Kennzahlen messen, was sie messen sollen, d. h. es werden Werte in Relation gesetzt, ohne Umgebungsvariablen zu berücksichtigen.

Dies soll am Beispiel der Personalquote verdeutlicht werden:

Die Personalquote setzt den Personalaufwand ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen, eine gestiegene Personalquote wird in der Regel nicht begrüßt.

Eine gestiegene Personalquote bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die Personalkosten gestiegen sind, sondern ergibt sich auch, wenn die Personalkosten unverändert oder gar gesunken sind und gleichzeitig die Gesamt-Aufwendungen durch sparsame Haushaltsführung ebenfalls gesunken sind.

6.4.5.2. Zinslastintensität

Die Zinslastintensität setzt die Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Erträgen ins Verhältnis.

	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
Zinsen + sonst. Finanzaufwendungen	206.002,07	225.148,51	241.815,31	282.211,49
ges. ord. Erträge	9.665.925,91	8.823.123,26	9.449.039,52	9.042.172,94
Zinslastintensität in %	2,13	2,55	2,56	3,12

6.4.5.3. Personalquote

Die Personalquote gibt Aufschluss darüber, welcher Teil der Aufwendungen auf den Personalbereich entfällt.

	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
Personal- einschl. Versorgungsaufwand	2.130.459,15	1.548.254,43	1.641.515,36	1.475.115,31
ges. ord. Aufwendungen	9.320.069,48	8.973.099,54	8.883.845,52	8.712.470,00
Personalquote in %	22,86	17,25	18,48	16,93

Im Jahr 2021 ergibt sich die Besonderheit, dass der Versorgungsaufwand bedingt durch den Bürgermeisterwechsel rd. EUR 600.000,00 höher liegt, als in den Jahren 2018 bis 2020. Die Quote ist daher gestiegen.

6.4.5.4. Personalintensität

Die Personalintensität zeigt auf, inwiefern die Personalaufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
Personalaufwand (incl. Vers.Aufw)	2.130.178,00	1.548.254,43	1.641.515,36	1.475.115,31
ges. ord. Erträge	-	-	-	-
Personalintensität in %	22,04	17,55	17,37	16,31

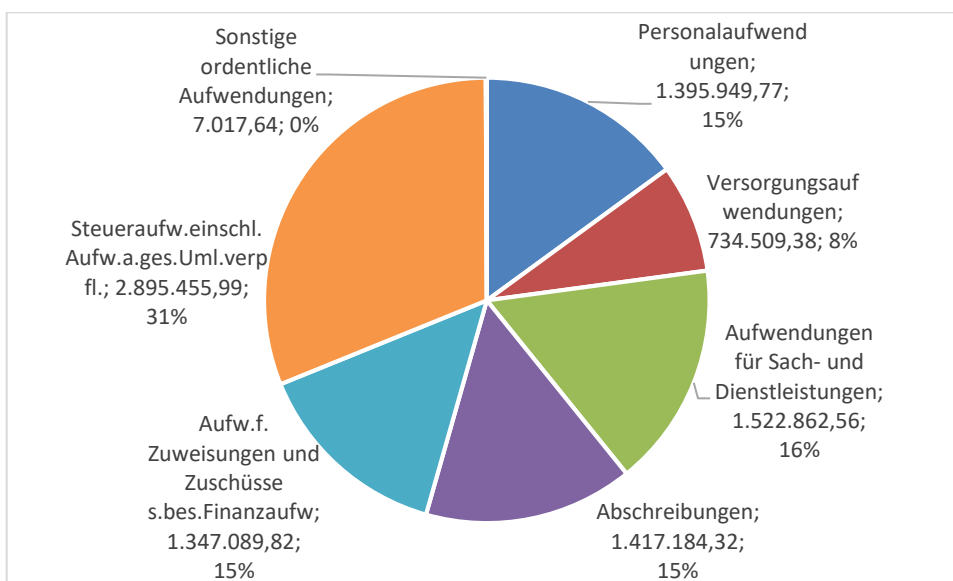
Durch die hohen Versorgungsaufwendungen und die höheren Erträge im Jahr 2021 ist auch hier die Quote gestiegen.

6.4.5.5. Sach- und Dienstleistungsquote

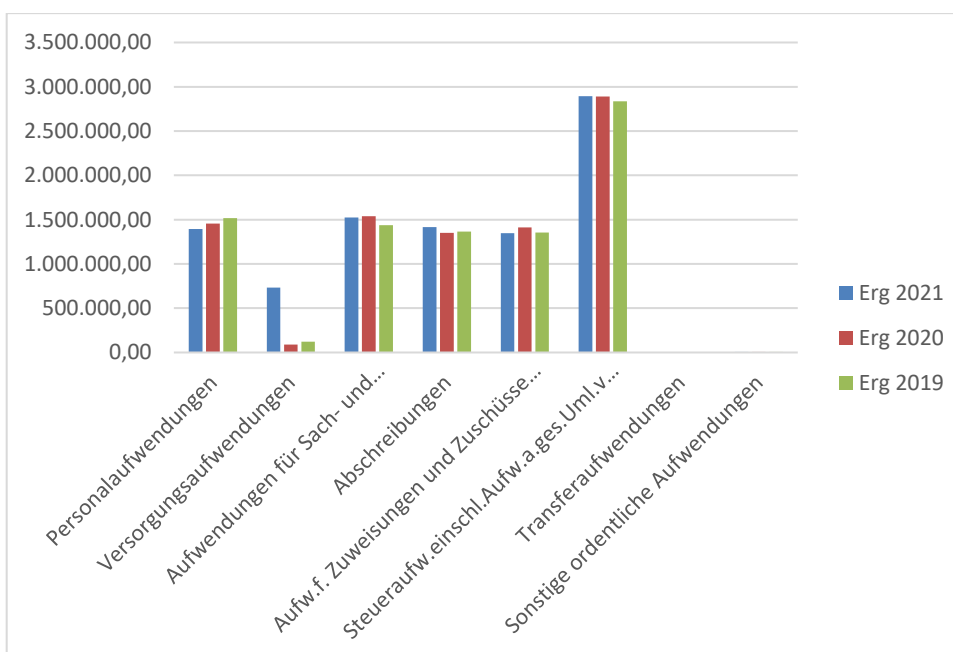
Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Maß die Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen beitragen.

	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
Aufwendungen Sach-/Dienstl.	1.522.862,56	1.536.993,36	1.437.525,10	1.619.239,57
ges. ord. Aufwendungen	9.320.069,48	8.747.951,03	8.883.845,52	8.712.470,00
Sach- und Dienstleistungsquote in %	16,34	17,13	16,18	18,59

6.4.6. Aufwandsstruktur



6.4.7. Entwicklung der Aufwendungen



6.5. 6.5 Vermögensentwicklung

Die folgende Übersicht zeigt die Vermögensentwicklung:

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2020	%-Anteil	Veränd. in %
AKTIVA				
1 Anlagevermögen	38.883.670,08	39.348.070,99	94,69	-1,18
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	266.192,22	282.615,00	0,65	-5,81
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	7.749,61	19.983,00	0,02	-61,22
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	258.442,61	262.632,00	0,63	-1,60
1.2 Sachanlagevermögen	38.027.212,15	38.437.329,21	92,60	-1,07
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.030.761,59	4.114.522,32	9,82	-2,04
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	4.437.130,48	4.133.076,00	10,80	7,36
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	28.261.112,58	28.584.726,20	68,82	-1,13
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	381.188,56	425.840,00	0,93	-10,49
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	741.382,67	726.124,53	1,81	2,10
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.636,27	453.040,16	0,43	-61,23
1.3 Finanzanlagevermögen	590.265,71	628.126,78	1,44	-6,03
1.3.3 Beteiligungen	62.521,55	56.701,08	0,15	10,27
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.519,16	51.750,70	0,14	11,15
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	470.225,00	519.675,00	1,15	-9,52
2 Umlaufvermögen	2.232.761,17	1.660.564,50	5,44	34,46
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	958.112,95	957.693,48	2,33	0,04
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	348.530,36	359.334,63	0,85	-3,01
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgabe	268.243,77	243.619,63	0,65	10,11
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.055,30	233.675,16	0,40	-29,37
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	176.283,52	121.064,06	0,43	45,61
2.4 Flüssige Mittel	1.274.648,22	702.871,02	3,10	81,35
3 Rechnungsabgrenzungsposten	51.506,35	57.685,40	0,13	-10,71
SUMME AKTIVA	41.167.937,60	41.066.320,89	100,00	

P A S S I V A				
1 Eigenkapital	-17.986.247,17	-17.881.482,47	-43,80	0,59
1.1 Netto-Position	-17.187.083,16	-17.187.083,16	-41,85	
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-799.164,01	-694.399,31	-1,95	15,09
1.2.1 Rückl. aus Übersch. d.ord. Ergebnisses	-568.016,38	-415.217,72	-1,38	36,80
1.2.2 Rückl. aus Übersch. d. a.o. Ergebnisses	-231.147,63	-279.181,59	-0,56	-17,21
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1 Ergebnisvortrag				
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
2 Sonderposten	-9.204.480,66	-9.434.258,67	-22,41	-2,44
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-9.160.480,71	-9.363.306,01	-22,31	-2,17
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.328.118,48	-6.443.313,39	-15,41	-1,79
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-25.280,59	-22.935,06	-0,06	10,23
2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.807.081,64	-2.897.057,56	-6,84	-3,11
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-43.999,95	-70.952,66	-0,11	-37,99
3 Rückstellungen	-2.678.480,13	-2.103.583,09	-6,52	27,33
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-2.543.113,10	-1.935.823,27	-6,19	31,37
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.				
3.5 Sonstige Rückstellungen	-135.367,03	-167.759,82	-0,33	-19,31
4 Verbindlichkeiten	-10.905.095,94	-11.274.967,85	-26,55	-3,28
4.2 Verb. aus Kreditaufn. f. Invest./Inv.-Förd.m.	-10.495.076,02	-10.531.038,17	-25,56	-0,34
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-10.495.076,02	-10.531.038,17	-25,56	-0,34
4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	-10.495.076,02	-10.531.038,17	-25,56	-0,34
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-10.495.076,02	-10.531.038,17	-25,56	-0,34
4.3 Verb. a. Kreditaufn. f. Liquiditätssicherung				
4.5 Verb. a.Zuw./Zusch.,Transf.L./Inv.Zuw.,Zusch.	-19.381,00	-200.258,64	-0,05	-90,32
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-257.340,63	-452.123,60	-0,63	-43,08
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-133.298,29	-91.547,44	-0,32	45,61
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-393.633,70	-372.028,81	-0,96	5,81
SUMME PASSIVA	-41.167.937,60	-41.066.320,89	-100,00	

Mit 94,69 % (Vorjahr 95,82 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Weinbach. Nach dem von der Kommune verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten – bewertet.

Die Nettosition ist die rechnerische Restgröße, die sich aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen der Eröffnungsbilanz ergibt.

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Überschuss in Höhe von EUR -104.764,70 aus (EUR -152.798,66 ordentlicher Jahresüberschuss und EUR 48.033,96 außerordentlicher Jahresfehlbetrag) aus.

Die Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten) beträgt 43,80 % (Vorjahr 43,60 %).

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Gemeinde Weinbach ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

	TEUR	TEUR	Prozent
langfristig gebundenes Vermögen		38.884	100
abzüglich			
Sonderposten	-9.204		
Netto-Position	-17.187		
übrige langfristige verf. Mittel gesamt	-13.174		
Überdeckung (wenn negativ)		-39.565	101,75
in %			-1,75
wenn >0 dann langfr. Verm. mit diesem %-Wert nicht langfr. finanziert			

Damit ist das langfristige Vermögen vollständig durch langfristige Mittel finanziert.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

6.5.1. Kennzahlen zur Vermögenslage

6.5.1.1. Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen (Stichwort Substanzerhaltung).

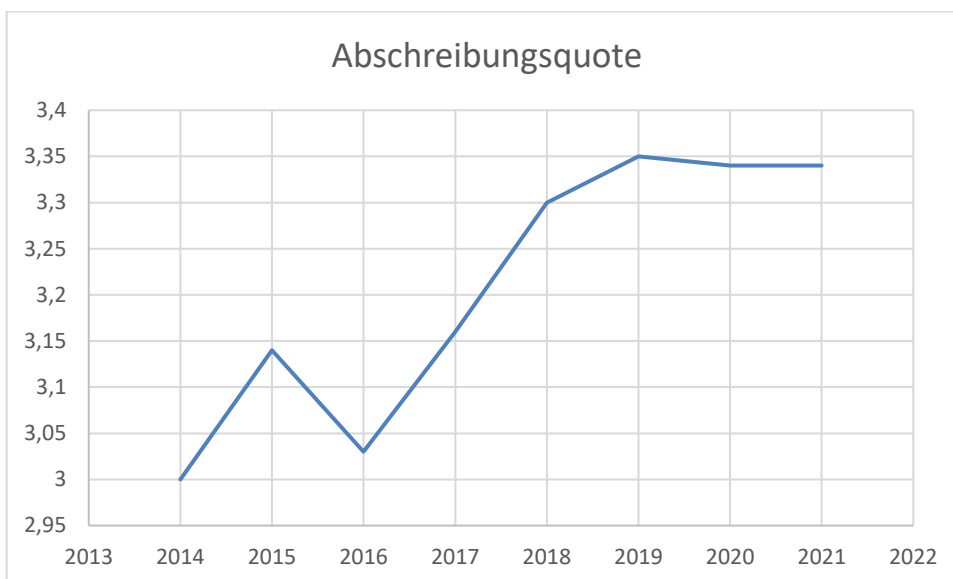
Beschreibung	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Bruttoinvestitionen	758.579,24	791.431,73	1.930.632,95	1.402.660,77	863.289,70	891.995,02	1.837.142,82	1.124.348,81
Abschreibungen AV*	1.298.436,17	1.319.842,79	1.332.963,61	1.347.231,82	1.359.200,62	1.352.388,82	1.373.327,42	1.377.002,96
Anlagenabgänge	53.031,20	135.022,00	88.942,60	190.580,00	168.226,93	137.156,56	102.709,29	137.543,78
Investitionsquote	56,13	54,4	135,78	91,21	56,52	59,88	124,46	74,25

*Pos. 14 des Erg.-HH enthält noch die Abschreibungen auf Forderungen

6.5.1.2. Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote 1 bestimmt das Verhältnis von Jahresabschreibung zum Anlagevermögen. Eine hohe Abschreibungsquote lässt mittelfristig hohe Ersatzinvestitionen vermuten. Wirtschaftlich ist also eine möglichst niedrige Quote.

	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
bil. Abschreibungen	1.298.436,17	1.319.842,79	1.332.963,61	1.347.231,82	1.359.200,62	1.352.388,82	1.373.327,42	1.377.002,96
Bilanzsumme	43.308.860,04	42.071.313,30	44.014.140,06	42.605.127,38	41.189.708,13	40.429.509,65	41.066.276,89	41.167.937,60
Abschreibungsquote	3	3,14	3,03	3,16	3,3	3,35	3,34	3,34



6.6. Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2021 um EUR 571.777,20 auf EUR 1.274.648,22 erhöht. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

--FINANZENTWICKLUNG--	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	
- aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085.403,63
- aus Investitionstätigkeit	-432.847,31
- aus Finanzierungstätigkeit	-35.962,15
- aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen*	-44.816,97
Veränderung d. Bestandes an Zahlungsmitteln	571.777,20

* bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich i. W. um Mehrwertsteuerzahlungen

6.7. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Aufgaben der Gemeinde Weinbach werden im Wesentlichen durch die Kernpunkte der HGO festgelegt, in der grundsätzliche Aufgaben, insbesondere Pflichtaufgaben genannt sind. Darüber hinaus erfüllt die Gemeinde Weinbach Aufgaben der Daseinsvorsorge, zum Teil auch als freiwillige Aufgaben.

Seit Einführung der Doppik sind die gemeindlichen Aufgaben als sogenannte Produkte definiert.

Gemäß § 4 GemHVO werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung sogenannte Querschnittsprodukte wie Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Finanzen und Bauhof auf die einzelnen Produkte verteilt, um so ein realistisches Bild der Produktergebnisse zu erhalten (so wird z. B. der Bauhof nach den für die einzelnen Produkte geleisteten Stunden weiterverteilt).

Nachfolgende Übersicht zeigt die Produktergebnisse (nach interner Leistungsverrechnung) und damit die Schwerpunkte des gemeindlichen Handelns, sortiert nach Produktergebnis (Soll = Deckungsbedarf). Freiwillige Leistungen sind kursiv dargestellt, Pflichtaufgaben fett.

Zu den freiwilligen Leistungen und deren Vergleichbarkeit ist anzumerken, dass es mangels klarer Vorgaben oft nicht möglich ist, ein Produkt eindeutig als freiwillig oder Pflichtaufgabe zu kennzeichnen, wie das Beispiel Gewässerschutz zeigt: Auf der einen Seite gibt es gesetzliche Vorgaben, die umzusetzen sind (EU-Wasserrahmenrichtlinie), was als Pflichtaufgabe zu bezeichnen ist, andererseits ist der Umfang der Maßnahmen nicht festgelegt und bietet damit einen großen Gestaltungsspielraum. Gleiches gilt z. B. für das Produkt Straßenreinigung (Verkehrssicherungspflicht versus Ortsbild) oder auch die Pflichtaufgabe Brandschutz.

Produkt	Beschreibung	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs.	Abw. %
	Auswertung alle Produkte, freiw. Leistungen kursiv				
	QUERSCHNITTSÄMTER				
010101	Verwaltungssteuerung (Gremien, Verw.St., Finanzverw.)	752.290,00	298.690,64	-453.599,36	60,30
010104	Bauhof	23.732,00		-23.732,00	100,00
020101	Statistik und Wahlen	37.460,00	46.117,57	8.657,57	-23,11
020201	Melde-, Pass- und Personenstandswesen	93.270,00	77.025,98	-16.244,02	17,42
020202	Ordnungsangelegenheiten	140.152,00	197.055,84	56.903,84	-40,60
020301	Brandschutz	184.863,00	230.076,16	45.213,16	-24,46
040501	Kultur- und Musikpflege	55.287,00	22.731,97	-32.555,03	58,88
050401	Soziale Hilfen und Leistungen	8.735,00	73,94	-8.661,06	99,15
060201	Kinder- und Jugendarbeit	4.514,00	522,59	-3.991,41	88,42
060401	Tageseinrichtungen für Kinder	957.057,00	793.592,95	-163.464,05	17,08
060502	Kinderspielplätze	35.473,00	22.543,86	-12.929,14	36,45
074010	Maßnahmen der Gesundheitspflege	15000	4.374,36	-10.625,64	70,84
080101	Sportförderung + Verw. eig. Sportstätten	47.338,00	30.509,92	-16.828,08	35,55
080302	Betrieb des Schwimmbads	213.263,00	197.955,36	-15.307,64	7,18
090101	Räuml. Planung + Entwicklung	40.849,00	33.393,38	-7.455,62	18,25
100101	Bauen und Wohnen	212.582,00	134.324,27	-78.257,73	36,81
110101	Elektrizitätsversorgung (Konzessionen)	-109.000,00	-106.336,39	2.663,61	2,44
110201	Gasversorgung (Konzessionen)	-8.700,00	-9.890,24	-1.190,24	-13,68
110301	Wasserversorgung	3.296,00		-3.296,00	100,00
110601	Abfallbeseitigung	2.022,00	10.207,64	8.185,64	-404,83
110701	Abwasserbeseitigung		62.990,88	62.990,88	
120101	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze	338.994,00	382.534,61	43.540,61	-12,84
120102	Straßenbeleuchtung	60.438,00	55.504,07	-4.933,93	8,16
120501	Straßenreinigung und Winterdienst	108.684,00	136.161,27	27.477,27	-25,28
120701	ÖPNV	4.067,00	6.100,37	2.033,37	-50,00
130101	Grünflächen	55.285,00	49.993,70	-5.291,30	9,57
130201	Wasserläufe/Gewässer	8.528,00	1.993,53	-6.534,47	76,62
130301	Friedhofs- und Bestattungswesen	94.275,00	151.324,83	57.049,83	-60,51
130401	Naturschutz- und Landschaftspflege	52.904,00	51.220,73	-1.683,27	3,18
130501	Gemeindewald	73.758,00	4.467,66	-69.290,34	93,94
130502	Unterhaltung Feld-+ Wi.-wege, Jagdverwaltung	-9.459,00	21.490,16	30.949,16	327,19
140101	Umweltschutz	4.408,00	4.553,92	145,92	-3,31
150101	Wirtschaftsförderung	1.768,00	2.534,22	766,22	-43,34
150201	Ausrichtung von Märkten				
150202	Betrieb von Dorfgemeinschaftshäusern	251.899,00	192.006,31	-59.892,69	23,78
150203	Liegenschaftsverwaltung	782,00	-26.628,87	-27.410,87	3.505,23
150301	Tourismusförderung	17.493,00	14.247,37	-3.245,63	18,55
160101	Steuern, allg. Zuweisungen + Umlagen	-3.150.082,66	-3.390.485,54	-240.402,88	-7,63
160201	Allgemeine Finanzwirtschaft	563.878,34	-104.764,70	-668.643,04	118,58

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Summe Pflichtaufgaben	-416.538,32	-1.316.548,14
Summe freiwillige Aufgaben	827.619,00	616.071,82

6.8. Wesentliche Vorgänge

Im Jahr 2021 fand zum 01. April ein Bürgermeisterwechsel statt. Bedingt dadurch mussten hohe Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet werden. Diese sind unter den Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Pkt. 4.3.1) sowie der Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen (Pkt. 5.3) näher aufgeführt.

6.8.1. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden im Jahr 2021 in Höhe von 1.124.348,81 getätigt.

Die folgende Übersicht zeigt alle Investitionen > EUR 2.500,00. In den jeweiligen Teilfinanzhaushalten sind die wesentlichen Investitionen ebenfalls aufgeführt.

Inv.Nr.	Beschreibung	
0101-001	BGA Hauptverwaltung	-6.175,55
0101-004	BGA Bauhof - Regelansatz	-8.026,47
0101-099	KVR Fond	-5.768,46
0203-099	Betriebsausstattung FFW - Grundansatz	-2.870,92
0203-20-02	Spinde FFW Weinbach + Gräveneck	-3.229,39
0203-21-02	Ersatzbeschaffung TSF-W FFW Freienfels	-4.052,43
0203-21-05	Stromerzeuger FW Freienfels	-4.186,42
0203-21-06	FME 8	-5.949,44
I-0203-005	Anschaffung Rettungsboot	-45.197,05
0604-888	Wichtelwagen Hessenkasse	-91.368,20
0605-099	Anschaffung Spielgeräte allg.	-16.101,31
0801-013	Zuschuss Kreishallenbad	-5.000,00
0801-21-03	Inv. Zusch. LED-Flutlicht TuS Gräveneck	-5.000,00
1103-19-44	WV Baugebiet Edelsberg (NA 2021)	-67.158,93
1103-20-03	Grundh. Ern. WL Grävenecker Str. (NA 2021)	-20.935,54
1103-20-46	WV Baugebiet Weinbach (NA 2021) (alt 1201-20-02)	-10.597,03
1103-21-35	WV Zäunweg	-11.079,46
1107-19-44	ABW Baugebiet Edelsberg (NA 2021)	-131.234,46
1107-21-04	Einlaufbauwerk Gräveneck Bahnhofstraße	-8.437,52
1201-099	Errichtung Straßenbeleuchtung Regelansatz	-10.227,53
1201-19-44	STR Baustraße Baugebiet Edelsberg (NA 2021)	-125.076,68
1201-21-35	STR Zäunweg	-37.601,66
1303-888	KIP Urnengärten	-76.263,36
1305-19-03	Grund. San. Feldwege ("Treckerprogramm Land")	-249.249,66
1502-888	DGH Elkerhassen LED Beleucht. Hessenkasse	-11.961,34
1502-20-04	Ankauf Grundstück für Retentionsflächen (NA 2021)	-33.940,53
1502-21-01	Sauberläufer MZH grüner Salon	-2.930,83
1602-003	Beteiligung EON	-5.820,47

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2021 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von EUR 537.020,97 realisiert. Der wesentliche Anteil entfällt dabei auf Straßenbeiträge nach Ablösevereinbarungen sowie Zuschüsse KIP-Maßnahmen Umbau Feuerwehrgerätehaus in Höhe von EUR 90.000 sowie für die Erneuerung des Pultdaches DGH Freienfels in Höhe von EUR 34.130,00, die Förderung für die Erneuerung des Hauptwirtschaftsweges Edelsberg in Höhe von EUR 131.836,18 sowie für das Rettungsboot in Höhe von EUR 11.250,00 und die Investitionspauschale von EUR 57.000,00.

Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von EUR 105.030,53 konnten durch den Verkauf von mehreren Grundstücken erzielt werden.

Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen (= Erstattung Tilgung des Diakonischen Werks für Darlehen) entstanden in Höhe von EUR 49.450,00.

6.9. Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung (fortgeschriebener Ansatz) eine Verbesserung von EUR 668.643,04 aus. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	Beschreibung	Mehrerträge/ Minderaufwend. (-)	Mindererträge/ Mehraufwend. (+)
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-282.622,91	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	-420.962,86	
21	Finanzerträge		1.312,70
22	Finanzaufwendungen	-14.403,93	
25	Außerordentliche Erträge	-47.090,73	
26	Außerordentliche Aufwendungen		95.124,69
	Summe	-765.080,43	71.586,61
28	Ergebnisverbesserung		-668.643,04

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 wurde der Schlüssel für die Verteilung der ILV Verwaltungsgemeinkosten geändert. Nach diesem Schlüssel werden bei den Produkten Kinderbetreuung, Abwasserbeseitigung und Gemeindewald bei der Ermittlung des Aufwands, der Grundlage für die Verteilung ist, die Leistungen Dritter nicht mit einbezogen. Diese Änderung führt zu einer Reduzierung der ILV Verwaltungssteuerung in diesen Produkten und gleichzeitig zu einer Erhöhung der ILV Verwaltungssteuerung bei den übrigen Produkten. Das Gesamtergebnis jedes Budgets wird dargestellt und wesentliche Abweichungen erläutert.

6.9.1. Budget 01 Innere Verwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 477.331,36
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-205,00	-250,00	-244,10	5,90
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-6.320,45	-500,00	-144,67	355,33
04	52	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	-12.915,59			
05	55	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.				
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-19.345,83	-34.150,00	-21.348,05	12.801,95
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			-726,00	-726,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-6.330,00	-6.019,00	-9.756,36	-3.737,36
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.239,50	-453,00	-1.987,70	-1.534,70
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-47.356,37	-41.372,00	-34.206,88	7.165,12
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	850.412,55	983.573,00	850.111,07	-133.461,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	91.250,91	606.500,00	734.509,38	128.009,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.360,91	256.416,00	224.527,40	-31.888,60
	(697)	davon Einstellungen in Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	55.338,75	61.568,00	49.462,47	-12.105,53
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	9.131,92	15.000,00	5.418,02	-9.581,98
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.505,92	1.710,00	1.347,98	-362,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	1.234.000,96	1.924.767,00	1.865.376,32	-59.390,68
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.186.644,59	1.883.395,00	1.831.169,44	-52.225,56
21	56, 57	Finanzerträge	-5.526,39	-5.427,00	-4.721,06	705,94
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-5.526,39	-5.427,00	-4.721,06	705,94
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	1.181.118,20	1.877.968,00	1.826.448,38	-51.519,62
27	59	Außerordentliche Erträge	-2.089,54		-2.268,21	-2.268,21
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.658,57		737,54	737,54
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.569,03		-1.530,67	-1.530,67
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	1.182.687,23	1.877.968,00	1.824.917,71	-53.050,29
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.073.345,14	-1.158.344,00	-1.615.945,37	-457.601,37
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	50.386,91	56.398,00	89.718,30	33.320,30
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.022.958,23	-1.101.946,00	-1.526.227,07	-424.281,07
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	159.729,00	776.022,00	298.690,64	-477.331,36

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Das Ergebnis vor ILV unterschreitet den Ansatz um EUR 53.050,29, im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Nach Verrechnung der ILV ergibt sich eine Unterdeckung durch nicht weiterverteilte Kosten, die durch die in 2016 geänderte Berechnungsgrundlage der ILV in diesem Teilhaushalt verbleiben.

6.9.2. Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 94.530,55
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-37.662,30	-34.850,00	-40.116,80	-5.266,80
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-897,79	-1.000,00	-230,74	769,26
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			-20.428,80	-20.428,80
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-15.431,00	-14.126,00	-20.059,88	-5.933,88
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-53.991,09	-49.976,00	-80.836,22	-30.860,22
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	141.732,57	207.570,00	179.201,16	-28.368,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.644,84	169.560,00	224.933,42	55.373,42
14	66	Abschreibungen	68.507,59	63.168,00	84.912,45	21.744,45
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	6.491,72	8.368,00	6.887,92	-1.480,08
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18,00	75,00		-75,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	369.394,72	448.741,00	495.934,95	47.193,95
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	315.403,63	398.765,00	415.098,73	16.333,73
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			50,00	50,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)			50,00	50,00
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	315.403,63	398.765,00	415.148,73	16.383,73
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	994,30		697,82	697,82
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	994,30		697,82	697,82
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	316.397,93	398.765,00	415.846,55	17.081,55
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-14.711,00		14.711,00
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	64.546,39	71.691,00	134.429,00	62.738,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	64.546,39	56.980,00	134.429,00	77.449,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	380.944,32	455.745,00	550.275,55	94.530,55

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen führen mit höheren Kosten aus internen Leistungsbeziehungen zu einer Überschreitung von EUR 94.530,55.

6.9.3. Budget 04 Kultur und Wissenschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 32.555,03
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-2.000,00	-500,00	1.500,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-398,44	-242,00	-449,72	-207,72
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-398,44	-2.242,00	-949,72	1.292,28
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.207,84	4.690,00	3.323,56	-1.366,44
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.303,07	7.462,00	4.930,37	-2.531,63
14	66	Abschreibungen	837,31	395,00	972,20	577,20
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	8.748,15	7.400,00	3.360,00	-4.040,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	19.096,37	19.947,00	12.586,13	-7.360,87
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	18.697,93	17.705,00	11.636,41	-6.068,59
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	18.697,93	17.705,00	11.636,41	-6.068,59
27	59	Außerordentliche Erträge	-11,17			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	267,73		56,49	56,49
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	256,56		56,49	56,49
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	18.954,49	17.705,00	11.692,90	-6.012,10
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.853,19	37.582,00	11.039,07	-26.542,93
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.853,19	37.582,00	11.039,07	-26.542,93
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	27.807,68	55.287,00	22.731,97	-32.555,03

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Personal, Zuweisungen und Zuschüsse sowie für Sach- und Dienstleistungen und geringeren Kosten aus interner Leistungsbeziehung (Aufwand Bauhof und Verwaltungsoverhead) zurückzuführen.

6.9.4. Budget 05 Soziale Hilfen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 8.661,06
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-914,00	-914,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-543,49		-328,50	-328,50
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-13,00	-13,00	-13,44	-0,44
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-556,49	-13,00	-1.255,94	-1.242,94
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205,78	1.600,00	914,00	-686,00
14	66	Abschreibungen	31,00	31,00	30,88	-0,12
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	160,00	800,00	100,00	-700,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	396,78	2.431,00	1.044,88	-1.386,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-159,71	2.418,00	-211,06	-2.629,06
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-159,71	2.418,00	-211,06	-2.629,06
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.000,00			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	1.000,00			
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	840,29	2.418,00	-211,06	-2.629,06
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	79,00	6.317,00	285,00	-6.032,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	79,00	6.317,00	285,00	-6.032,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	919,29	8.735,00	73,94	-8.661,06

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse und Kosten aus interner Leistungsbeziehung führen zu einer Unterschreitung in diesem Produkt.

6.9.5. Budget 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 180.384,60
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-100,00	-100,00
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-249.829,58	-248.590,00	-313.644,75	-65.054,75
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-15.389,00	-15.544,00	-14.698,38	845,62
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.660,00	-600,00	-432,00	168,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-267.878,58	-264.734,00	-328.875,13	-64.141,13
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.563,03	15.940,00	16.005,31	65,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.109,14	35.338,00	21.015,19	-14.322,81
14	66	Abschreibungen	60.414,91	60.592,00	60.846,82	254,82
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.036.313,91	1.073.344,00	973.658,28	-99.685,72
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	1.155.400,99	1.185.214,00	1.071.525,60	-113.688,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	887.522,41	920.480,00	742.650,47	-177.829,53
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	887.522,41	920.480,00	742.650,47	-177.829,53
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,01			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	0,01			
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	887.522,42	920.480,00	742.650,47	-177.829,53
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	77.092,11	76.564,00	74.008,93	-2.555,07
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	77.092,11	76.564,00	74.008,93	-2.555,07
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	964.614,53	997.044,00	816.659,40	-180.384,60

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie reduzierte Aufwendungen für Zuweisungen an den Träger der Kindergärten (hier machen sich die höheren Landeszuweisungen bemerkbar) führen zu einer Unterschreitung in diesem Produktbereich.

6.9.6. Budget 07 Gesundheitsdienste

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 10.625,64
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-785,40	-785,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)			-785,40	-785,40
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.000,00	3.350,40	-11.649,60
14	66	Abschreibungen	250,32		547,46	547,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	250,32	15.000,00	3.897,86	-11.102,14
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	250,32	15.000,00	3.112,46	-11.887,54
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	250,32	15.000,00	3.112,46	-11.887,54
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	18.269,21		549,90	549,90
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	18.269,21		549,90	549,90
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	18.519,53	15.000,00	3.662,36	-11.337,64
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			712,00	712,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			712,00	712,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	18.519,53	15.000,00	4.374,36	-10.625,64

In diesem Produktbereich werden die Hygieneaufwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gebucht. Diese sind im Jahr 2021 deutlich reduziert ausgefallen, was sich in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen widerspiegelt und zu einer Unterschreitung des Bereichs führt.

6.9.7. Budget 08 Sportförderung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 32.135,72
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.919,36	-31.617,00	-21.532,72	10.084,28
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-16.007,50	-15.523,00	-15.229,44	293,56
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-21.926,86	-47.140,00	-36.762,16	10.377,84
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.487,25	194.881,00	120.236,67	-74.644,33
14	66	Abschreibungen	35.995,87	44.776,00	34.494,37	-10.281,63
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	11.219,51	12.345,00	7.535,28	-4.809,72
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55,13	55,00	70,17	15,17
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	111.757,76	252.057,00	162.336,49	-89.720,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	89.830,90	204.917,00	125.574,33	-79.342,67
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	89.830,90	204.917,00	125.574,33	-79.342,67
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			29.645,22	29.645,22
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)			29.645,22	29.645,22
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	89.830,90	204.917,00	155.219,55	-49.697,45
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	34.977,39	55.684,00	73.245,73	17.561,73
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	34.977,39	55.684,00	73.245,73	17.561,73
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	124.808,29	260.601,00	228.465,28	-32.135,72

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterdeckung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

6.9.8. Budget 09 Räumliche Planung- und Entwicklung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan EUR 7.455,62
 Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.803,27	38.424,00	27.147,82	-11.276,18
14	66	Abschreibungen	336,82		79,20	79,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	50.418,58	38.424,00	27.505,51	-10.918,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	50.418,58	38.424,00	27.505,51	-10.918,49
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	50.418,58	38.424,00	27.505,51	-10.918,49
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			46,87	46,87
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)			46,87	46,87
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	50.418,58	38.424,00	27.552,38	-10.871,62
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.861,00	2.425,00	5.841,00	3.416,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.861,00	2.425,00	5.841,00	3.416,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	56.279,58	40.849,00	33.393,38	-7.455,62

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung stehen höhere Kosten aus Interner Leistungsbeziehung gegenüber.

6.9.9. Budget 10 Bauen und Wohnen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 78.257,73
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	176.993,65	184.460,00	101.108,87	-83.351,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.281,99	7.100,00	7.914,12	814,12
14	66	Abschreibungen	2.097,70	2.061,00	1.771,34	-289,66
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	50,00	100,00	306,94	206,94
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	185.423,34	193.721,00	111.101,27	-82.619,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	185.423,34	193.721,00	111.101,27	-82.619,73
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	185.423,34	193.721,00	111.101,27	-82.619,73
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	185.423,34	193.721,00	111.101,27	-82.619,73
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	21.385,00	18.861,00	23.223,00	4.362,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	21.385,00	18.861,00	23.223,00	4.362,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	206.808,34	212.582,00	134.324,27	-78.257,73

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ist im Wesentlichen auf geringere Personalaufwendungen zurückzuführen.

6.9.10. Budget 11 Ver- und Entsorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 52.296,10
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.579.537,61	-1.584.132,00	-1.551.056,31	33.075,69
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-418,66	-125,00	-123,44	1,56
08	546	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-124.963,16	-179.905,00	-157.627,01	22.277,99
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-136.709,62	-132.050,00	-138.973,30	-6.923,30
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.841.629,05	-1.896.212,00	-1.847.780,06	48.431,94
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.181,59	231.973,00	213.064,70	-18.908,30
	(697)	davon Einstellungen in Sonderposten	22.188,35	17.500,00	17.051,15	-448,85
14	66	Abschreibungen	776.310,85	771.451,00	756.676,03	-14.774,97
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	337.520,00	345.000,00	345.426,00	426,00
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	12.000,00	18.000,00	7.500,00	-10.500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	239,14	253,00	267,26	14,26
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	1.325.251,58	1.366.677,00	1.322.933,99	-43.743,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-516.377,47	-529.535,00	-524.846,07	4.688,93
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-516.377,47	-529.535,00	-524.846,07	4.688,93
27	59	Außerordentliche Erträge	-729,05		-15,50	-15,50
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.361,55		13.776,67	13.776,67
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.632,50		13.761,17	13.761,17
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-514.744,97	-529.535,00	-511.084,90	18.450,10
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-14.093,32	-14.496,00	-15.658,48	-1.162,48
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	436.991,90	431.649,00	483.715,27	52.066,27
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	422.898,58	417.153,00	468.056,79	50.903,79
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-91.846,39	-112.382,00	-43.028,11	69.353,89

* Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Konzessionsabgaben Strom und Gas, die nach Vorgabe des Statistischen Landesamtes in diesem Produktbereich zu buchen sind

Das Jahresergebnis des Produktbereichs 11 Ver- und Entsorgung setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Produktname		
110701	Abwasserversorgung SW	17.051,15	Einstellung in Sopo Gebührenaussgleich SW
110701	Abwasserversorgung NW	45.939,73	Fehlbetrag
110301	Wasserversorgung	0,00	Fehlbetrag von EUR 44.003,86 wurde durch Entnahme aus dem SoPo Gebührenaussgleich entnommen.
110101	Konzessionsabgaben Strom	-106.336,39	Überschuss
110201	Konzessionsabgaben Gas	-9.890,24	Überschuss
110601	Abfallbeseitigung	10.207,64	Fehlbetrag
		-43.028,11	

6.9.10.1. Produkt Wasserversorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 3.296,00
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-439.396,80	-462.743,00	-424.337,34	38.405,66
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-172,40			
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-24.042,05	-15.641,00	-65.738,37	-50.097,37
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-14.261,12	-10.000,00	-16.225,38	-6.225,38
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-477.872,37	-488.384,00	-506.301,09	-17.917,09
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.729,33	167.795,00	153.799,00	-13.996,00
	(697)	davon Einstellungen in Sonderposten	22.188,35	17.500,00		-17.500,00
14	66	Abschreibungen	148.763,25	151.586,00	144.194,48	-7.391,52
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	136,00	150,00	136,00	-14,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	308.628,58	319.531,00	298.129,48	-21.401,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-169.243,79	-168.853,00	-208.171,61	-39.318,61
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-169.243,79	-168.853,00	-208.171,61	-39.318,61
27	59	Außerordentliche Erträge				
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.464,90		1.457,86	1.457,86
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.464,90		1.457,86	1.457,86
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	-167.778,89	-168.853,00	-206.713,75	-37.860,75
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-14.093,32	-14.496,00	-15.658,48	-1.162,48
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	181.872,21	186.645,00	222.372,23	35.727,23
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	167.778,89	172.149,00	206.713,75	34.564,75
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		3.296,00		-3.296,00

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Durch eine Entnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von EUR 44.003,86 wurde das Produkt Wasserversorgung ausgeglichen.

6.9.10.2. Produkt Abwasserbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 62.990,88
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.140.140,81	-1.121.389,00	-1.126.650,97	-5.261,97
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-246,26	-125,00	-123,44	1,56
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-100.921,11	-164.264,00	-91.888,64	72.375,36
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.183,29	-2.000,00		2.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.243.491,47	-1.287.778,00	-1.218.663,05	69.114,95
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.320,56	63.299,00	57.569,90	-5.729,10
	(697)	davon Einstellungen in Sonderposten			17.051,15	17.051,15
14	66	Abschreibungen	627.547,60	619.865,00	612.481,55	-7.383,45
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	337.520,00	345.000,00	345.426,00	426,00
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	12.000,00	18.000,00	7.500,00	-10.500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	103,14	103,00	131,26	28,26
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	1.015.491,30	1.046.267,00	1.023.108,71	-23.158,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-228.000,17	-241.511,00	-195.554,34	45.956,66
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-228.000,17	-241.511,00	-195.554,34	45.956,66
27	59	Außerordentliche Erträge			-15,50	-15,50
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	125,27		9.198,42	9.198,42
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	125,27		9.182,92	9.182,92
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	-227.874,90	-241.511,00	-186.371,42	55.139,58
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	248.968,60	241.511,00	249.362,30	7.851,30
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	248.968,60	241.511,00	249.362,30	7.851,30
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	21.093,70		62.990,88	62.990,88

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

In 2021 wurde rechnerisch eine getrennte Nachkalkulation Schmutzwasser und Niederschlagswasser ausgeführt. Hierbei ergab sich für die Jahre 2020 und 2021 für den Bereich Schmutzwasser eine Überdeckung von insgesamt EUR 17.051,15, die einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Schmutzwasser zugeführt wurde. Da vorher kein solcher getrennter Sonderposten vorhanden war, ergibt sich im Produkt ein Defizit. Im Bereich Niederschlagswasser ergibt sich für 2021 hingegen eine Unterdeckung in Höhe von EUR 45.939,73, für die kein Sonderposten zum Gebührenaussgleich besteht. Daher bleibt auch diese Unterdeckung im Produkt stehen – Gesamtbetrag EUR 62.990,88.

6.9.11. Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 68.117,32
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		-15.000,00		15.000,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-90.105,37	-85.499,00	-95.130,42	-9.631,42
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.705,41	-1.840,00	-10.903,78	-9.063,78
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-95.998,54	-102.339,00	-106.415,00	-4.076,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.706,16	260.785,00	275.527,87	14.742,87
14	66	Abschreibungen	256.530,96	249.616,00	251.802,76	2.186,76
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	472.237,12	510.401,00	527.330,63	16.929,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	376.238,58	408.062,00	420.915,63	12.853,63
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	376.238,58	408.062,00	420.915,63	12.853,63
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.506,04		5.063,60	5.063,60
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	5.506,04		5.063,60	5.063,60
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	381.744,62	408.062,00	425.979,23	17.917,23
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	99.700,03	104.121,00	154.321,09	50.200,09
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	99.700,03	104.121,00	154.321,09	50.200,09
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	481.444,65	512.183,00	580.300,32	68.117,32

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung und höhere Kosten interner Leistungsbeziehung führen zu der Überschreitung in Höhe von EUR 68.117,32.

6.9.12. Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 5.199,61
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-138.891,63	-219.458,00	-316.325,70	-96.867,70
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-41.075,27	-96.860,00	-35.855,51	61.004,49
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-23,50	-19,00	-22,00	-3,00
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-9.119,81	-149.500,00	-125.100,00	24.400,00
08	546	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-6.227,00	-6.226,00	-9.266,78	-3.040,78
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-31.406,45	-42.832,00	-21.213,80	21.618,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-226.743,66	-514.895,00	-507.783,79	7.111,21
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	233.593,03	230.030,00	217.846,87	-12.183,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	419.861,83	350.660,00	326.508,91	-24.151,09
14	66	Abschreibungen	30.291,36	33.140,00	41.359,69	8.219,69
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.954,67	1.955,00	1.954,67	-0,33
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.028,33	2.088,00	2.163,09	75,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	687.729,22	617.873,00	589.833,23	-28.039,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	460.985,56	102.978,00	82.049,44	-20.928,56
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	460.985,56	102.978,00	82.049,44	-20.928,56
27	59	Außerordentliche Erträge	-482,71		-214,34	-214,34
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.476,26		2.741,96	2.741,96
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	4.993,55		2.527,62	2.527,62
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	465.979,11	102.978,00	84.577,06	-18.400,94
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	189.371,61	172.313,00	195.913,55	23.600,55
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	189.371,61	172.313,00	195.913,55	23.600,55
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	655.350,72	275.291,00	280.490,61	5.199,61

Das Jahresergebnis des Produktbereichs 13 Natur- und Landschaftspflege setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Produktname		
130101	Grünflächenverwaltung	49.993,70	Fehlbetrag
130201	Gewässerverwaltung	1.993,53	Fehlbetrag
130301	Friedhofsverwaltung	151.324,83	Fehlbetrag
130401	Naturschutz- und Landschaftspflege	51.220,73	Fehlbetrag
130501	Forstwirtschaft	4.467,66	Fehlbetrag
130502	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege	21.490,16	Überschuss
		280.490,61	

6.9.12.1. Produkt Forstwirtschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 69.290,34
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-131.497,84	-195.244,00	-308.747,39	-113.503,39
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-9.119,81	-149.500,00	-125.100,00	24.400,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-502,00	-501,00	-501,48	-0,48
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-26.086,45	-35.000,00	-11.238,80	23.761,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-167.206,10	-380.245,00	-445.587,67	-65.342,67
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	215.156,67	207.900,00	198.255,78	-9.644,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268.968,99	194.419,00	165.373,83	-29.045,17
14	66	Abschreibungen	6.707,37	2.143,00	5.948,95	3.805,95
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.028,33	2.088,00	2.163,09	75,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	492.861,36	406.550,00	371.741,65	-34.808,35
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	325.655,26	26.305,00	-73.846,02	-100.151,02
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	325.655,26	26.305,00	-73.846,02	-100.151,02
27	59	Außerordentliche Erträge	-400,00			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.391,18		2.693,62	2.693,62
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	2.991,18		2.693,62	2.693,62
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	328.646,44	26.305,00	-71.152,40	-97.457,40
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	60.034,05	47.453,00	75.620,06	28.167,06
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	60.034,05	47.453,00	75.620,06	28.167,06
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	388.680,49	73.758,00	4.467,66	-69.290,34

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Höhere Erträge Holzverkauf (EUR 308.747,39) und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (im Wesentlichen Unternehmereinsatz) führen zu einer Unterschreitung in diesem Produkt in Höhe von 69.290,34.

6.9.13. Budget 14 Umweltschutz

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 145,92
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151,89	2.550,00	192,45	-2.357,55
14	66	Abschreibungen	2.235,00	187,00	2.234,77	2.047,77
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	995,69	875,00	1.367,11	492,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	3.382,58	3.612,00	3.794,33	182,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.382,58	3.612,00	3.794,33	182,33
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	3.382,58	3.612,00	3.794,33	182,33
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	3.382,58	3.612,00	3.794,33	182,33
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	158,00	796,00	759,59	-36,41
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	158,00	796,00	759,59	-36,41
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.540,58	4.408,00	4.553,92	145,92

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung beruht i. W. auf höheren Abschreibungen. Demgegenüber stehen geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

6.9.14. Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 89.782,97
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-91.698,47	-96.969,00	-105.519,91	-8.550,91
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.645,00	-1.200,00	-1.245,00	-45,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-535,00	-950,00	-42,50	907,50
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-13.486,85			
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-12.207,00	-12.020,00	-15.357,37	-3.337,37
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-41.841,03	-26.916,00	-21.196,97	5.719,03
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-161.413,35	-138.055,00	-143.361,75	-5.306,75
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	33.500,85	32.660,00	28.352,93	-4.307,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.101,93	126.800,00	64.700,45	-62.099,55
14	66	Abschreibungen	85.355,34	82.359,00	92.497,01	10.138,01
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	797,11	1.800,00	797,11	-1.002,89
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.503,49	2.805,00	3.169,14	364,14
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	273.258,72	246.424,00	189.516,64	-56.907,36
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	111.845,37	108.369,00	46.154,89	-62.214,11
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	111.845,37	108.369,00	46.154,89	-62.214,11
27	59	Außerordentliche Erträge	-11.293,86		-44.582,13	-44.582,13
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	48.014,77		41.808,62	41.808,62
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	36.720,91		-2.773,51	-2.773,51
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	148.566,28	108.369,00	43.381,38	-64.987,62
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	152.748,80	163.573,00	138.777,65	-24.795,35
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	152.748,80	163.573,00	138.777,65	-24.795,35
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	301.315,08	271.942,00	182.159,03	-89.782,97

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung des geplanten Produktergebnisses ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie geringere Kosten der internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

6.9.15. Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan vor ILV

EUR 11.199,40
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	vgl. Plan/Erg. 2021
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-171,75	-171,75
05	55	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-3.612.220,98	-3.889.156,00	-4.218.478,74	-329.322,74
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-159.137,39	-187.700,00	-157.226,01	30.473,99
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.993.423,00	-1.920.635,00	-1.880.258,00	40.377,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-325.283,00	-328.834,00	-320.779,36	8.054,64
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-6.090.064,37	-6.326.325,00	-6.576.913,86	-250.588,86
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.793,71	4.909,00	7.898,79	2.989,79
14	66	Abschreibungen	-22.751,33	10.000,00	39.496,87	29.496,87
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.878.909,61	2.900.834,34	2.887.955,99	-12.878,35
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	2.859.951,99	2.915.743,34	2.935.351,65	19.608,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-3.230.112,38	-3.410.581,66	-3.641.562,21	-230.980,55
21	56, 57	Finanzerträge	-9.640,07	-8.830,00	-8.223,24	606,76
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225.148,51	220.406,00	205.952,07	-14.453,93
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	215.508,44	211.576,00	197.728,83	-13.847,17
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-3.014.603,94	-3.199.005,66	-3.443.833,38	-244.827,72
27	59	Außerordentliche Erträge	-123,00		-10,55	-10,55
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-123,00		-10,55	-10,55
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-3.014.726,94	-3.199.005,66	-3.443.843,93	-244.838,27
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-423.602,87	-427.215,00	-420.458,33	6.756,67
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	368.890,00	416.792,00	666.073,00	249.281,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-54.712,87	-10.423,00	245.614,67	256.037,67
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.069.439,81	-3.209.428,66	-3.198.229,26	11.199,40

* Bei den Abschreibungen in diesem Produktbereich handelt es sich um Pauschale Einzelwertberichtigungen.

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Geringere Erträge Einkommensteueranteile (EUR 93.005,67), Umsatzsteuer (EUR 5.608,58) sowie Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz (EUR 30.473,99) stehen Mehrerträge Gewerbesteuer (EUR 279.316,00) sowie die Erhöhung Grundsteuer A und B (EUR 18.798,32 bzw. EUR 126.816,67) und die Hundesteuer (EUR 3.006,00) die Gewerbesteuerkompensationsleistung des Landes in Höhe von EUR 77.205,00 gegenüber. Dank geringerer Aufwendungen für Zinsen, demgegenüber ein höherer Aufwand für Wertberichtigung von Forderungen steht, ergibt sich in diesem Produkt eine Unterdeckung von EUR 11.199,40.

6.10. Kennzahlen nach KGST-Bericht 15/2014

Der KGST-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt: Ziele und Kennzahlen im Haushalt ausweisen“ werden folgende Kennzahlen empfohlen, die die Aufwandsstruktur und die Finanzierungsstruktur, gemessen am Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes zeigen und ergänzend mit dem Ergebnis pro Einwohner eine Beziehung des Produktbereichs zu einem global verwendbaren Maßstab – der Einwohnerzahl – herstellen.

Produktbereich	Anteil des Aufwands des PB an der Summe der Aufwendungen aller PB		Deckung des Aufwands des PB durch Erträge des gleichen PB		Ergebnis des PB in Euro pro EW (minus ist Zuschussbedarf)	
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
PB 1 Innere Verwaltung	19,40%	13,81%	1,96%	4,29%	-422,24	-270,9
PB 2 Sicherheit und Ordnung	5,16%	4,14%	16,28%	14,61%	-96,22	-72,4
PB 3 Schulträgeraufgaben	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00	0
PB 4 Kultur und Wissenschaft	0,13%	0,21%	7,51%	2,09%	-2,71	-4,29
PB 5 Soziale Leistungen	0,01%	0,00%	120,20%	140,25%	0,05	0,04
PB 6 Kinder-, Jugend + Fam.-Hilfe	11,14%	12,93%	30,69%	23,18%	-171,83	-203,56
PB 7 Gesundheitsdienste	0,05%	0,00%	17,66%	0	-0,85	-0,06
PB 8 Sportförderung	2,00%	1,25%	19,15%	19,62%	-35,91	-20,6
PB 9 Räuml. Planung + Entwicklung	0,29%	0,56%	0,00%	0,00%	-6,37	-11,56
PB 10 Bauen und Wohnen	1,15%	2,07%	0,00%	0,00%	-25,71	-42,53
PB 11 Ver- und Entsorgung	13,89%	14,83%	138,23%	138,96%	118,25	118,44
PB 12 Verkehrsflächen, ÖPNV	5,53%	5,28%	19,99%	20,33%	-98,56	-86,29
PB 13 Natur- und Landschaftspflege	6,16%	7,70%	85,73%	32,97%	-19,57	-105,73
PB 14 Umweltschutz	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	-0,88	-0,78
PB 15 Wirtschaft und Tourismus	2,40%	2,65%	81,25%	63,39%	-10,04	-19,91
PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	32,65%	34,52%	209,63%	197,71%	796,82	691,42

6.11. Teilfinanzhaushalte der Budgets

Teilfinanzhaushalte werden nur gezeigt, wenn im jeweiligen Budget investive Zahlungsströme im Berichtsjahr vorhanden sind.

6.11.1. Teilfinanzhaushalt Budget 01 Verwaltungssteuerung

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	32.317,86		96.000,00	-96.000,00
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV			946,00	-946,00
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufn. v. Krediten + wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Invest.				
Summe	32.317,86		96.946,00	-96.946,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-33.000,00	-24.100,75	-8.899,25
- Ausz. für Baumaßnahmen	-144.668,41		-4.097,03	4.097,03
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-55.702,73	-19.000,00	-15.612,51	-3.387,49
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.444,68	-4.300,00	-5.768,46	1.468,46
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
- Ausz. f. d. Tilgung v. Krediten + wirtschaftl. vglb. Vorgängen f. Invest.				
Summe	-204.815,82	-56.300,00	-49.578,75	-6.721,25
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-172.497,96	-56.300,00	47.367,25	-103.667,25

Nr.	Wesentliche Investitionen	
I-0101-888	KIP San./Barrierefrei. altes FWGH	-29.541,46
0101-19-02	Vordach Personaleingang	-1.067,27
0101-001	Tablet Bürgermeisterin	-1.799,28
0101-004	Mulchmaster Bauhof	-5.831,00
0101-099	KVR-Fonds Pflichtzuführung	-5.768,46

6.11.2. Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	30.000,00	43.000,00	11.250,00	31.750,00
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV				
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufn. v. Krediten + wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Invest.				
Summe	30.000,00	43.000,00	11.250,00	31.750,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.534,62	-6.000,00	-686,75	-5.313,25
- Ausz. für Baumaßnahmen	-206.648,83	-25.000,00		-25.000,00
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-33.850,61	-189.900,00	-70.593,50	-119.306,50
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
- Ausz. f. d. Tilgung v. Krediten + wirtschaftl. vglb. Vorgängen f. Invest.				
Summe	-252.034,06	-220.900,00	-71.280,25	-149.619,75
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-222.034,06	-177.900,00	-60.030,25	-117.869,75

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0203-21-05	Stromerzeuger u. Teilesatz FFW Freienfels	-4.186,42
0203-20-02	Stahlschränke Feuerwehr Gräveneck	-3.296,67
0203-21-02	Zubehör TSF-W Freienfels (Anhängerkuppl. + Wärmebildkamera)	-4.052,43
0203-21-06	Fernmeldeempfänger Feuerwehr	-5.949,44
I-0203-005	Schlauchboot RTB 1 mit Zubehör	-44.880,61

6.11.3. Teilfinanzhaushalt Budget 05 Soziale Leistungen

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
Summe	49.450,00		49.450,00	-49450
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				
Summe				
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	49.450,00		49.450,00	-49.450,00

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0504-01	Tilgung Diakonie	49.450,00

6.11.4. Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder- und Jugendarbeit

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		90.000,00		90.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe		90.000,00		90.000,00
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-36.000,00	-98.748,96	62.748,96
- Ausz. für Baumaßnahmen	2.796,50			
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-16.153,15	-135.000,00	-16.101,31	-118.898,69
Summe	-13.356,65	-171.000,00	-114.850,27	-56.149,73
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.356,65	-81.000,00	-114.850,27	33.850,27

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0604-20-03	Zaun und Pflaster Kita Weinbach	-1.678,28
0604-20-02	Zaun und Pflaster Kita Weinbach	5.702,48
0604-20-03	Zaun und Mülltonnen Kita Gräveneck	-1.678,28
0605-099	Spielgeräte Spielplätze Gräveneck	-16.101,31
0604-888	Wichtelwagen Kindergarten	-91.368,20

6.11.5. Teilfinanzhaushalt Budget 07 Gesundheitsdienste

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe				
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.365,32		-693,15	693,15
Summe	-1.365,32		-693,15	693,15
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.365,32		-693,15	693,15

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0740-20-01	Hygienemaßnahmen Corona	-693,15

6.11.6. Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
Summe				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und - zuschüssen		-110.000,00	-5.000,00	-105.000,00
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-10.241,87	-3.000,00	-5.111,98	2.111,98
Summe	-10.241,87	-113.000,00	-10.111,98	-102.888,02
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.241,87	-113.000,00	-10.111,98	-102.888,02

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0801-21-03	Zuschuss zur LED-Flutlichtanlage TuS Gräveneck	-5.000,00
0801-013	Rate Zuschuss Neubau Kreishallenbad	-5.000,00

6.11.7. Teilfinanzhaushalt Budget 10 Bauen und Wohnen

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV			900,00	-900,00
Summe			900,00	-900,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-9.000,00		-9.000,00
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-440,10		-900,00	900,00
Summe	-440,10	-9.000,00	-900,00	-8.100,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-440,10	-9.000,00		-9.000,00

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0101-001	Testanlage wg. Skonto	-900,00
0101-001	Testanlage wg. Skonto	900,00

6.11.8. Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	45.798,65	44.250,00	84.291,23	-40.041,23
Summe	45.798,65	44.250,00	84.291,23	-40.041,23
- Ausz. für Baumaßnahmen	-421215,75	-1.540.000,00	-280.098,79	-1.259.901,21
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-114.733,95	-5.000,00	-1.422,98	-3.577,02
Summe	-535.949,70	-1.545.000,00	-281.521,77	-1.263.478,23
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-490.151,05	-1.500.750,00	-197.230,54	-1.303.519,46

Nr.	Wesentliche Investitionen	
1107-19-44	Erschl. ABW Neubaugebiet Edelsberg	-131.234,46
1107-20-05	Installationsarbeiten Umbau Pumpwerk I+II Füfurt	-30.655,85
1107-21-04	Einlaufbauwerk Gräveneck	-8.437,52
1103-19-44	Erschl. WV Neubaugebiet Edelsberg	-67.158,93
1103-20-03	WL Grundh. Erneuerung Grävenecker Straße	-20.935,54
1103-20-46	WL Grävenecker Straße f. Neubaugebiet Weinbach	-10.597,03
1103-21-35	Erschl. WV Zäunweg Weinbach	-11.079,46

6.11.9. Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen + -anlagen, ÖPNV

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	58.923,22	175.000,00	109.574,32	65.425,68
Summe	58.923,22	175.000,00	109.574,32	65.425,68
- Ausz. für Baumaßnahmen	-207.846,34	-780.000,00	-162.678,34	-617.321,66
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-130.354,89	-480.000,00	-14.538,13	-465.461,87
Summe	-338.201,23	-1.260.000,00	-177.216,47	-1.082.783,53
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-279.278,01	-1.085.000,00	-67.642,15	-1.017.357,85

Nr.	Wesentliche Investitionen	
1201-19-44	Baustraße Neubaugebiet Edelsberg	125.076,68
1201-21-35	Erschl. Straße Zäunweg Weinbach	-37.601,66
1201-099	Errichtung Straßenbeleuchtung NBG Edelsberg	-10.227,53

6.11.10. Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschr . Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	81.000,00	139.500,00	131.836,18	7.663,82
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	400,00			
Summe	81.400,00	139.500,00	131.836,18	7.663,82
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-15.000,00	-2.486,13	-12.513,87
- Ausz. für Baumaßnahmen	-129.880,34	-180.000,00	-325.513,02	145.513,02
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-26.301,36	-27.000,00		-27.000,00
Summe	-156.181,70	-222.000,00	-327.999,15	105.999,15
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-74.781,70	-82.500,00	-196.162,97	113.662,97

Nr.	Wesentliche Investitionen	
1305-19-03	Zuschüsse Erneuerung Feldwege	131.836,18
1305-19-03	Grundhafte Sanierung Feldwege Edelsberg + Fürfurt (Treckerprogramm)	-249.249,66
1303-888	Endarbeiten Urnengärten (Treppenanlage, Natursteinplatten etc.)	-76.263,36

6.11.11. Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		264.000,00	34.130,00	229.870,00
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	28.342,59	60.000,00	103.184,53	-43.184,53
Summe	28.342,59	324.000,00	137.314,53	186.685,47
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-269.374,05	-319.500,00	-76.073,56	-243.426,44
- Ausz. für Baumaßnahmen	-36.544,32	-140.000,00		-140.000,00
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.121,37	-56.500,00	-8.302,99	-48.197,01
Summe	-307.039,74	-516.000,00	-84.376,55	-431.623,45
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-278.697,15	-192.000,00	52.937,98	-244.937,98

Nr.	Wesentliche Investitionen	
I-1502-884	KIP Bund DGH Freienfels Pultdach	34.130,00
1502-099	Grundstücksverkauf	101.384,53
1502-20-02	Ankauf Grundstück Baugebiet Weinbach 2. BA	-26.380,58
1502-20-04	Ankauf Grundstück Retentionsflächen, Baul. Untersuchung Hochwasserschutz	-33.940,53
1502-888	LED-Beleuchtung DGH Elkerhausen	-11.961,34
1502-21-01	Sauberläufer Teppich MZH Weinbach	-2.930,83
I-0101-888	Zubehör Multifunktionsgebäude (u.a. Zapfanlage)	-3.433,64

6.11.12. Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	70.648,49	57.000,00	69.939,24	-12.939,24
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		49.450,00		49.450,00
+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	775.051,95	3.115.100,00		3.115.100,00
Summe	845.700,44	3.221.550,00	69.939,24	3.151.610,76
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-6.281,50	-7.500,00	-5.820,47	-1.679,53
- Ausz. f. d. Tilgung v. Krediten + wirtschaftl. vglb. Vorgängen f. Invest.	-819.500,58	-850.000,00	-835.962,15	-14.037,85
Summe	-825.782,08	-857.500,00	-841.782,62	-15.717,38
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	19.918,36	2.364.050,00	-771.843,38	3.135.893,38

Nr.	wesentliche Investitionen	
1602-001	Investitionspauschale	57.000,00
	Tilgung Land Konjunkturprogramm	12.939,24
1602-003	Beteiligung EON	-5.820,47

6.12. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Weinbach für das Haushaltsjahr 2022 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

6.13. Ausblick über die zukünftige Entwicklung

6.13.1. Haushaltsjahr 2022

Die Entwicklung des Jahres 2021 zeigt, dass sich die Ertragslage der Gemeinde Weinbach entgegen dem geplanten Verlust in Höhe von 563.878 deutlich verbessert hat. Kontokorrentkredite (Kassenkredite) mussten keine in Anspruch genommen werden. Zum Stichtag 31.12.2021 betragen die Liquididen Mittel EUR 1.274.648,22.

Der Anteil an der Gewerbesteuer an Steuern und steuerähnlichen Erträgen beträgt in diesem Jahr 23,9 %, und es zeigt sich, wie sehr diese Erträge von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bleiben auch in 2022 noch spürbar, allerdings erscheint die seit Februar 2022 bestehende Ukraine-Krise noch bedrohlicher und wird die künftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen negativ beeinflussen. Auch steigende Energiekosten und gestiegene Preise beim Material lassen das positive Jahresergebnis 2021 verblasen. Nach wie vor ist die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde Weinbach äußerst fragil.

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 29.11.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen.

7. Risikoberichterstattung

7.1. Besondere Geschäftsrisiken

7.1.1. Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf EUR 9.665.925,91. Dabei entfallen auf die Steuerart Gewerbesteuer EUR 1.009.032 und auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer EUR 2.697.411,76. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde Weinbach trotz diesjähriger Verbesserung der Gewerbesteuer auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig ist.

Das Risiko für die Gemeinde Weinbach besteht darin, dass der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden, wie das Jahr 2021 zeigt.

Die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben), da die Gemeinde Weinbach durch die ungünstige Verkehrsanbindung strukturell benachteiligt ist.

7.1.2. Allgemeine Risiken

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen, mit Ausnahme von zwei SWAP-Verträgen aus den Jahren 2011 und 2014 mit einer Restschuld zum 31.12.2021 von EUR 465.955,47 nicht.

Es besteht das Risiko einer Inanspruchnahme aus der durch die Beteiligung an der EAM übernommenen Ausfallbürgschaft aus dem Jahr 2014 in Höhe von EUR 1.322.459,57.

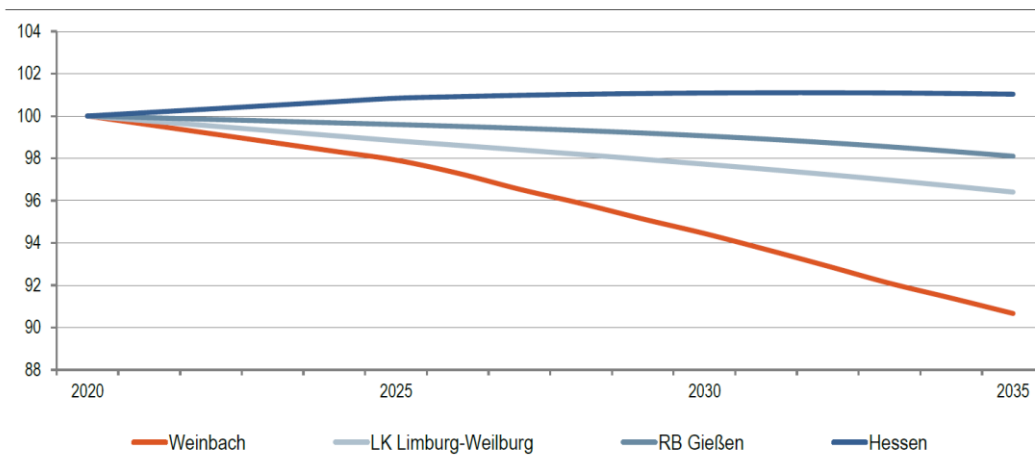
7.1.3. Demographische Entwicklung

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zusammengestellt und Bevölkerungsschätzungen bis zum Jahr 2035 vorgenommen. Basis dieser Schätzung sind die Beobachtungen im Zeitraum 2000 – 2020. Es handelt sich also um eine Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung. Die Vorausschätzungsergebnisse zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre auch in den nächsten 20 Jahren Gültigkeit hat.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Gemeinde Weinbach weiterhin bemüht sein muss, die Einwohnerzahlen möglichst stabil zu halten. Hierzu soll das geplante Mehrgenerationenhaus beitragen. Weniger Einwohner bedeuten geringere Zuweisungen und höhere Beiträge/Steuern für die verbleibenden Bürger und die Infrastruktur müsste für weniger Bürger im gleichen Maß aufrechterhalten werden.

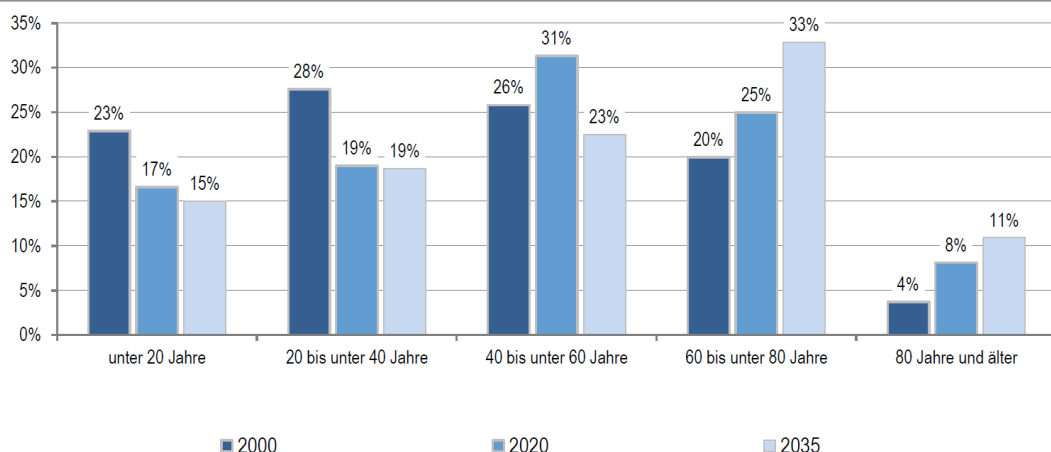
Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2020=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;
2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

7.1.4. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Gemeinde Weinbach wird trotz prognostiziertem Bevölkerungsrückgang und der äußerst angespannten finanziellen Situation auch künftig Anstrengungen unternehmen, um weiterhin als familienfreundliche Kommune in Erscheinung zu treten und die Attraktivität des ländlichen Raumes als lebenswerten Wohnraum zu steigern.

Hierzu zählt/zählen:

- Bedarfsgerechtes Angebot der Kinderbetreuung
- Fortführung des Projekts Entwicklung des Ortskerns der Kerngemeinde hinsichtlich einer generationenübergreifenden Nutzung: Planung eines Mehrgenerationenhauses mit Versammlungsraum
- Vermarktung der neuen Baugebiete in Weinbach und Edelsberg
- die Einführung eines monatlichen Marktes ab Sommer 2022.
- weitere Unterstützung des aktiven Vereinslebens
- die regelmäßige Überprüfung der Gebühren und Steuersätze
- konsequent sparsames und bedarfsgerechtes Wirtschaften und Handeln in allen Bereichen der Verwaltung

7.1.5. Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Weinbach entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, bei Bedarf Feuerspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung) und ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband. Die Personalabrechnung sowie die Verpflichtung gegenüber Steuer- und Sozialversicherungsbehörden werden durch das Kommunale Dienstleistungszentrum sichergestellt.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine Mittelprüfung installiert. Durch regelmäßige Informationen in Form von Budgetberichten an die Gemeindegremien ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für den Bereich des Vergabewesens werden die Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO eingehalten.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem Kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurde am 12.01.2018 das Zertifikat für das Modul Infoma newsystem, Version 7 erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom 21 GmbH bzw. KGRZ. Die Gemeinde Weinbach wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird bei der Aufstellung der Folgeabschlüsse überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der HGO. Die Kassenaufsicht obliegt der Bürgermeisterin.

Die Umsatzsteuererklärungen und die Körperschaftssteuererklärung werden durch die Verwaltung erstellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gemeinde Weinbach. Das Produkt "Infoma newsystem" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

7.1.6. Fazit

Die Gemeinde Weinbach konnte das geplante Jahresergebnis 2021 durch die Erhöhung der Grundsteuer A und B rückwirkend zum 01.01.2021 in Verbindung mit höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer und Holzverkäufen und im Gegenzug einer sparsamen Wirtschaftsführung wesentlich verbessern. Der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine bleibt ein großer Unsicherheitsfaktor, wie sich die wirtschaftliche Lage im gesamten Land weiterentwickelt. Auch ist die Corona-Pandemie noch nicht vorbei. Umso mehr besteht weiterhin die Aufgabe, Ausgabendisziplin zu wahren und daneben anzustreben, die Attraktivität der Gemeinde zu steigern sowie die Infrastruktur im Hoch- und Tiefbau unter Einsatz aller möglichen

Förderquellen zu unterhalten und auszubauen und die Ertragssituation der Gemeinde Weinbach bei den gestaltbaren Erträgen zu verbessern.

Weinbach, 01.12.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Britta Löhr'.

Britta Löhr
(Bürgermeisterin)

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021
Frau Bürgermeisterin Löhr gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Monika Sennlaub
Christina Janssen
Anika Koza
Yvonne Hölz-Pfeiffer

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zulegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- von mir wahrgenommen
 auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden,- Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert
12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde / des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind
13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind unter Ziffer 4.5.5 vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben
 unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Weinbach, 14.11.2022
Ort, Datum



(Britta Löhr)
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / der Eröffnungsbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.